



## Öffentliche Materialien zur 11. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2021/22

am 01. Februar 2022 18:15 Uhr im <https://bbb.stura.uni-jena.de/b/stura-sitzung>

### Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:35 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:35–18:40 Uhr
TOP 3	4. Lesung und Beschluss: Haushalt 22/23 (HHV)	18:40–19:10 Uhr
TOP 4	2. Lesung und Beschluss: Neufassung der Finanzordnung (HHV)	19:10–19:30 Uhr
TOP 5	1. Lesung: Sitzungsvertreter (Markus Wolf)	19:30–19:50 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Neubesetzung Gemeinsamer Ausschuss (Samuel Ritzkowski)	19:50–20:20 Uhr
TOP 7	Diskussion & Beschluss: Critical Mass (Umweltreferat)	20:20–20:40 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Klimanotstandszentrum Jena (Umweltreferat)	20:40–21:00 Uhr
TOP 9	Sonstiges	21:00–21:15 Uhr

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

# TOP 3 Haushalt 2022/2023

4. Lesung und Beschluss: HHV

## **Antragstext von HHV:**

Lieber Vorstand, liebe Gremiumsmitglieder, liebe Referate und Arbeitskreise, liebe Fachschaftsräte, liebe Campusmedien, liebe Interessierte,

hiermit erhaltet Ihr den Antrag des Haushalts für die Amtszeit 2022/23. Bei Fragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Sebastian Wenig

## **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Haushalt für das Haushaltsjahr 2022.

## Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena 2022-23

## Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2020	Ansatz HH 2021/2022	Ansatz HH 2022/2023
<b>E.00</b>	<b>Semesterbeiträge</b>	<b>316.534,28 EUR</b>	<b>385.000,00 EUR</b>	<b>371.800,00 EUR</b>
<b>E.00.01</b>	<b>StuRa-Anteil</b>	<b>233.000,00 EUR</b>	<b>297.520,00 EUR</b>	<b>287.350,00 EUR</b>
<b>E.00.02</b>	<b>Fachschaften</b>	<b>65.180,77 EUR</b>	<b>80.480,00 EUR</b>	<b>77.690,00 EUR</b>
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.112,27 EUR	1.050,00 EUR	990,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik	354,80 EUR	880,00 EUR	840,00 EUR
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.434,29 EUR	2.820,00 EUR	2.770,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	922,48 EUR	1.220,00 EUR	1.250,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.424,57 EUR	4.270,00 EUR	4.160,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	1.657,04 EUR	2.870,00 EUR	2.800,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.849,93 EUR	2.570,00 EUR	2.380,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.096,15 EUR	2.020,00 EUR	1.910,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	1.774,29 EUR	2.480,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	3.080,25 EUR	2.380,00 EUR	2.310,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.143,94 EUR	1.840,00 EUR	1.740,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.068,36 EUR	2.850,00 EUR	2.830,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	1.445,33 EUR	2.450,00 EUR	2.340,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften	444,06 EUR	810,00 EUR	780,00 EUR
E.00.02.15	Humanmedizin	3.797,77 EUR	6.100,00 EUR	6.080,00 EUR
E.00.02.16	Informatik	865,31 EUR	2.190,00 EUR	2.260,00 EUR
E.00.02.17	Jura	5.019,06 EUR	4.420,00 EUR	4.210,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	2.433,14 EUR	1.820,00 EUR	1.650,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	493,56 EUR	1.440,00 EUR	1.380,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	2.696,06 EUR	2.120,00 EUR	2.050,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	1.524,15 EUR	2.140,00 EUR	1.980,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.940,86 EUR	1.770,00 EUR	1.740,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	1.923,96 EUR	3.240,00 EUR	3.140,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.573,18 EUR	2.400,00 EUR	2.410,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.725,39 EUR	3.430,00 EUR	3.300,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.434,96 EUR	1.540,00 EUR	1.460,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	1.132,63 EUR	950,00 EUR	900,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	3.691,68 EUR	2.960,00 EUR	2.910,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	1.478,61 EUR	3.490,00 EUR	3.500,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.361,63 EUR	1.270,00 EUR	1.170,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	406,13 EUR	940,00 EUR	930,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	542,20 EUR	980,00 EUR	930,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	5.076,64 EUR	4.660,00 EUR	4.210,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	256,09 EUR	2.110,00 EUR	2.050,00 EUR
<b>E.00.03</b>	<b>„20 Cent-Topf“</b>	<b>18.353,51 EUR</b>	<b>7.000,00 EUR</b>	<b>6.760,00 EUR</b>
<b>E.01</b>	<b>Sonstige Einnahmen Fachschaften</b>	<b>112.920,03 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.01.01	Altertumswissenschaften	285,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	61,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	1.317,44 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	36.113,52 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	81,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	31,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	136,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	196,57 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 03

E.01.11	Geowissenschaften	1.602,11 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	249,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	499,58 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	160,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	1.952,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	1.455,91 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.439,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	116,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	5.109,31 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	218,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	2.837,41 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	6.289,51 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	5.778,71 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	1.532,75 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	3.125,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	3.804,91 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	38.525,12 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>1.586,37 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.01</b>	<b>Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.02</b>	<b>Gleichstellungspolitik</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.03</b>	<b>Hochschulpolitik</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.04</b>	<b>Informationstechnologie</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.05</b>	<b>Inneres</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.06</b>	<b>Int.Ro</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Sprachkurseinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.1	Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.2	Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.3	Andere	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02.07</b>	<b>Kultur</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.08</b>	<b>Lehrämter</b>	<b>1.191,10 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.09</b>	<b>Menschenrechte</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.10</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.11</b>	<b>Soziales</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.12</b>	<b>Sport</b>	<b>15,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.13</b>	<b>Studierende Eltern</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.14</b>	<b>Umwelt</b>	<b>75,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.15</b>	<b>Queer-Paradies</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.16</b>	<b>politische Bildung</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.17</b>	<b>Promotionsstudierende</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.18</b>	<b>ASPA</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.19</b>	<b>Systemakkreditierung</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.20</b>	<b>Zivilklausel</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.21</b>	<b>Wissenschaftskritik</b>	<b>305,27 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.02.22</b>	<b>Internationale Studierende</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.03</b>	<b>Projekte</b>	<b>36.056,82 EUR</b>	<b>35.300,00 EUR</b>	<b>28.816,83 EUR</b>
<b>E.03.01</b>	<b>Akrützel</b>	<b>9.940,56 EUR</b>	<b>8.400,00 EUR</b>	<b>4.816,83 EUR</b>
E.03.01.1	Anteil FH-StuRa	7.166,56 EUR	6.400,00 EUR	2.816,83 EUR
E.03.01.2	Werbeeinnahmen	2.774,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
E.03.01.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 03

E.03.01.4		Nachzahlung TVL	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	<b>Campusradio</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.03.03	<b>Campus-TV</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.03.04	<b>Haus auf der Mauer</b>		<b>20.000,00 EUR</b>	<b>24.000,00 EUR</b>	<b>24.000,00 EUR</b>
E.03.04.1		Kontakt und Koordinierungsstelle	20.000,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	<b>Sozialberatung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.03.06	<b>Prüfungsberatung</b>		<b>6.116,26 EUR</b>	<b>2.900,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.03.07	<b>Prüfungs- &amp; Rechtsberatung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.03.08	<b>Hochschulwahlen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Kinderbetreuung Gremiensitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.09	<b>Neubau Büroräume</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.03.10	<b>Kopiereinnahmen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.03.11	<b>Andere Projekte</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>47,39 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sofatage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.01	<b>Sonstige</b>		<b>47,39 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
			0,00 EUR		
<b>E.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.05.01	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.06</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.06.01	<b>Spenden</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.06.02	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>5.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
E.07.01	<b>Rechtsbeistand</b>		<b>5.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
		Rechtsgutachten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.08.01	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>		<b>44,13 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.09.01	<b>Bürobedarf</b>		<b>44,13 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.09.02	<b>Software</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.10.01	<b>Büroausstattung (Möbel)</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.10.02	<b>Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.11</b>	<b>Administration und Personal</b>		<b>567,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.01	<b>Reisekosten</b>		<b>292,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.02	<b>Bücher, Zeitungen, Zeitschriften</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.03	<b>Telefon</b>		<b>275,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.04	<b>Postgebühren</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.05	<b>Versicherungen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.06	<b>Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.07	<b>Aufwandsentschädigungen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.08	<b>Personal</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.08.1		Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.2		Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	1.546,66 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.3		Sonstige	1.179,53 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	<b>Weiterbildungen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.10	<b>Zinsen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.11	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

Anlage TOP 03

<b>E.12</b>	<b>Andere Einnahmen</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.12.01</b>	<b>Rückfluss Übertrag</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>E.12.01</b>	<b>Sonstige</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>472.756,02 EUR</b>	<b>422.300,00 EUR</b>	<b>402.616,83 EUR</b>

**Ausgaben**

<b>A.01</b>	<b>Ausgaben der Fachschaften</b>	<b>84.430,00 EUR</b>	<b>87.480,00 EUR</b>	<b>84.450,00 EUR</b>
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	1.050,00 EUR	990,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	880,00 EUR	840,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	2.820,00 EUR	2.770,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	1.220,00 EUR	1.250,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	4.270,00 EUR	4.160,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.670,00 EUR	2.870,00 EUR	2.800,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	2.570,00 EUR	2.380,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	2.020,00 EUR	1.910,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	2.480,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.10	Geographie	1.950,00 EUR	2.380,00 EUR	2.310,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	1.840,00 EUR	1.740,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.850,00 EUR	2.830,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.270,00 EUR	2.450,00 EUR	2.340,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	810,00 EUR	780,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	6.100,00 EUR	6.080,00 EUR
A.01.16	Informatik	1.810,00 EUR	2.190,00 EUR	2.260,00 EUR
A.01.17	Jura	4.270,00 EUR	4.420,00 EUR	4.210,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	1.820,00 EUR	1.650,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	1.440,00 EUR	1.380,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.010,00 EUR	2.120,00 EUR	2.050,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.150,00 EUR	2.140,00 EUR	1.980,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.110,00 EUR	1.770,00 EUR	1.740,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.800,00 EUR	3.240,00 EUR	3.140,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.790,00 EUR	2.400,00 EUR	2.410,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.100,00 EUR	3.430,00 EUR	3.300,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.430,00 EUR	1.540,00 EUR	1.460,00 EUR
A.01.27	Slawistik	1.110,00 EUR	950,00 EUR	900,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.790,00 EUR	2.960,00 EUR	2.910,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.020,00 EUR	3.490,00 EUR	3.500,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.360,00 EUR	1.270,00 EUR	1.170,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	860,00 EUR	940,00 EUR	930,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.110,00 EUR	980,00 EUR	930,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.860,00 EUR	4.660,00 EUR	4.210,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.960,00 EUR	2.110,00 EUR	2.050,00 EUR
<b>A.01.35</b>	<b>20-Cent-Topf</b>	<b>7.000,00 EUR</b>	<b>7.000,00 EUR</b>	<b>6.760,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	

Anlage TOP 03

<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>43.690,00 EUR</b>	<b>44.390,00 EUR</b>	<b>24.000,00 EUR</b>
<b>A.02.01</b>	<b>Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</b>	<b>4.000,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>	<b>1.250,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.02</b>	<b>Gleichstellung</b>	<b>4.800,00 EUR</b>	<b>4.200,00 EUR</b>	<b>1.200,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.03</b>	<b>Hochschulpolitik</b>	<b>3.230,00 EUR</b>	<b>3.230,00 EUR</b>	<b>1.250,00 EUR</b>
A.02.03.1	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03.1.1	Fortbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03.1.2	Veranstaltungen Sozialpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03.1.3	sonstige Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.04</b>	<b>Int.Ro</b>	<b>3.460,00 EUR</b>	<b>3.460,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
A.02.04.1	Sachkosten	3.460,00 EUR	3.460,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.04.1.1	Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04.1.2	Kopierer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04.1.3	Andere	3.460,00 EUR	3.640,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.04.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04.2.1	Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.05</b>	<b>Kultur</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>1.800,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.06</b>	<b>Lehrämter</b>	<b>4.700,00 EUR</b>	<b>4.500,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
A.02.06.1	Sachkosten	4.700,00 EUR	4.500,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.06.1.1	Koala	1.500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2	sonstige Sachkosten	3.200,00 EUR	4.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.06.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.06.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.07</b>	<b>Menschenrechte</b>	<b>3.800,00 EUR</b>	<b>3.200,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.08</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.09</b>	<b>Queer-Paradies</b>	<b>3.300,00 EUR</b>	<b>3.300,00 EUR</b>	<b>2.800,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.10</b>	<b>Soziales</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.11</b>	<b>Sport</b>	<b>1.800,00 EUR</b>	<b>1.600,00 EUR</b>	<b>1.400,00 EUR</b>
A.02.11.2	Sachkosten	1.800,00 EUR	1.600,00 EUR	1.400,00 EUR
A.02.11.1.1	Wettkampfförderung	1.400,00 EUR	900,00 EUR	900,00 EUR
A.02.11.1.2	sonstige Sachkosten	400,00 EUR	700,00 EUR	500,00 EUR
A.02.11.1	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.11.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.02.12</b>	<b>Umwelt</b>	<b>3.100,00 EUR</b>	<b>3.100,00 EUR</b>	<b>2.450,00 EUR</b>
A.02.12.1	Sachkosten	3.100,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.12.1.1	Fahrradreparaturstation	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.12.1.2	sonstige Sachkosten	3.100,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.12.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.15.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02.13</b>	<b>Politische Bildung</b>	<b>3.500,00 EUR</b>	<b>4.300,00 EUR</b>	<b>1.250,00 EUR</b>
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	

Anlage TOP 03

<b>A.02.14</b>	<b>Sammelposten folgender Referate u. Aks</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
A.02.14.01	Inneres		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.14.02	Studierende Eltern		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.14.03	ASPA			0,00 EUR	
		Sachkosten		0,00 EUR	
		Personalkosten		0,00 EUR	
A.02.14.04	Zivilklausel			0,00 EUR	
		Sachkosten		0,00 EUR	
		Personalkosten		0,00 EUR	
A.02.14.05	Wissenschaftskritik			0,00 EUR	
		Sachkosten		0,00 EUR	
		Personalkosten		0,00 EUR	
A.02.14.06	Radverkehr		0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.14.07	Neugründungen innerhalb eines HH-Jahres				
		Sachkosten			
		Personalkosten			
<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>79.350,00 EUR</b>	<b>67.900,00 EUR</b>	<b>55.240,00 EUR</b>
<b>A.03.01</b>	<b>Akrützel</b>		<b>25.050,00 EUR</b>	<b>24.240,00 EUR</b>	<b>22.050,00 EUR</b>
A.03.01.1	Sachkosten		10.550,00 EUR	10.260,00 EUR	9.160,00 EUR
A.03.01.1.1	Druck		8.800,00 EUR	8.800,00 EUR	7.000,00 EUR
A.03.01.1.2	Transport		350,00 EUR	100,00 EUR	300,00 EUR
A.03.01.1.3	Postgebühren		0,00 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR
A.03.01.1.4	Lizenzen		400,00 EUR	360,00 EUR	360,00 EUR
A.03.01.1.5	Sonstige Sachkosten		1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	700,00 EUR
A.03.01.2	Personalkosten		14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.890,00 EUR
A.03.01.2.1	Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)		14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.890,00 EUR
A.03.01.2.2	sonstige Personalkosten		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.02</b>	<b>Campusradio</b>		<b>14.900,00 EUR</b>	<b>14.380,00 EUR</b>	<b>13.290,00 EUR</b>
A.03.02.1	Sachkosten		400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
	Audiotechnik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.1.1	sonstige Sachkosten		400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.2	Personalkosten		14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.890,00 EUR
A.03.02.2.1	Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)		14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.890,00 EUR
A.03.02.2.2	sonstige Personalkosten		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.03</b>	<b>Campus-TV</b>			<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.03.03.1	Sachkosten			0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.1.1	sonstige Sachkosten			0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2	Personalkosten			0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV			0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2	sonstige Personalkosten			0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.04</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>		<b>18.000,00 EUR</b>	<b>17.280,00 EUR</b>	<b>16.900,00 EUR</b>
A.03.04.1	Sachkosten		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.04.2	Personalkosten		18.000,00 EUR	17.280,00 EUR	17.300,00 EUR
A.03.04.2.1	Kontakt- u. Koordinierungsstelle				14.000,00 EUR
A.03.04.2.2	Hilfskraft Kontakt- u. Koordinierungsstelle				3.300,00 EUR
<b>A.03.05</b>	<b>Sozialberatung</b>		<b>2.500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Sachkosten		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten (ohne SV)		2.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.06</b>	<b>Prüfungsberatung</b>		<b>6.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Sachkosten		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten (ohne SV)		6.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.07</b>	<b>Prüfungs- &amp; Rechtsberatung</b>		<b>11.000,00 EUR</b>	<b>11.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>



Anlage TOP 03

		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	2.000,00 EUR
		Personalkosten	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.08</b>	<b>Hochschulwahlen</b>		<b>650,00 EUR</b>	<b>400,00 EUR</b>	<b>400,00 EUR</b>
		Sachkosten	650,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.03.09</b>	<b>Kinderbetreuung Gremiumssitzungen</b>		<b>1.000,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.10</b>	<b>Neubau Büroräume</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A03.11</b>	<b>Sozialraum</b>		<b>250,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.12</b>	<b>Neugestaltung Homepage</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.13</b>	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>1.300,00 EUR</b>	<b>1.300,00 EUR</b>	<b>4.300,00 EUR</b>
<b>A.04.01</b>	<b>Sonstige</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
A.04.01.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.04.01.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.04.02</b>	<b>Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen / (FSR/Referats-) Projekte / Veranstaltungen]</b>		<b>800,00 EUR</b>	<b>800,00 EUR</b>	<b>800,00 EUR</b>
		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.04.03</b>	<b>ALOTA</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
A.04.03.1		Sachkosten			
A.04.03.2		Personalkosten			
<b>A.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>3.000,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>2.500,00 EUR</b>
<b>A.05.01</b>	<b>Bundesfachschaftentagungen</b>		<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.05.02</b>	<b>Sonstige</b>		<b>1.000,00 EUR</b>	<b>1.000,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.06</b>	<b>Beiträge</b>		<b>4.440,00 EUR</b>	<b>2.540,00 EUR</b>	<b>1.681,00 EUR</b>
<b>A.06.01</b>	<b>KTS-Beitrag FSU</b>		<b>1.700,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.02</b>	<b>Förderng Coronabetroffener Veranstaltungsflächen m. Stud. Bezug als gem. Verein</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.03</b>	<b>OKJ</b>		<b>240,00 EUR</b>	<b>240,00 EUR</b>	<b>240,00 EUR</b>
<b>A.06.04</b>	<b>BDWI</b>		<b>550,00 EUR</b>	<b>550,00 EUR</b>	<b>441,00 EUR</b>
<b>A.06.05</b>	<b>Geburtshaus</b>		<b>200,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.06</b>	<b>Kunsthof</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.07</b>	<b>DAAD</b>		<b>50,00 EUR</b>	<b>50,00 EUR</b>	<b>50,00 EUR</b>
<b>A.06.08</b>	<b>Refugio e.V.</b>		<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.09</b>	<b>Schmiede e.V.</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.10</b>	<b>BAS e.V.</b>		<b>450,00 EUR</b>	<b>450,00 EUR</b>	<b>450,00 EUR</b>
<b>A.06.11</b>	<b>Rosenkeller e.V.</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.12</b>	<b>Kassablanca e.V.</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.13</b>	<b>Med-Club Jena e.V</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.14</b>	<b>studentischer Akkreditierungspool</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
<b>A.06.15</b>	<b>FZS Fördermitgliedschaft</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

Anlage TOP 03

<b>A.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>	<b>10.000,00 EUR</b>	<b>10.000,00 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
<b>A.07.01</b>	<b>Rechtsbeistand</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
	Rechtsgutachten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.07.02</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>	<b>7.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.07.03</b>	<b>Rechtshilfebeistand</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>10.000,00 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
<b>A.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>A.08.01</b>	<b>Sonstige</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>A.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>	<b>4.050,00 EUR</b>	<b>4.100,00 EUR</b>	<b>3.500,00 EUR</b>
<b>A.09.01</b>	<b>Bürobedarf</b>	<b>3.450,00 EUR</b>	<b>3.500,00 EUR</b>	<b>3.500,00 EUR</b>
<b>A.09.02</b>	<b>Software</b>	<b>600,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>	<b>10.890,00 EUR</b>	<b>9.960,00 EUR</b>	<b>8.110,00 EUR</b>
<b>A.10.01</b>	<b>Büroausstattung (Möbel)</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
<b>A.10.02</b>	<b>Computertechnik Studierendenrat</b>	<b>4.290,00 EUR</b>	<b>3.360,00 EUR</b>	<b>3.410,00 EUR</b>
A.10.02.1	Lizenzen	790,00 EUR	360,00 EUR	410,00 EUR
A.10.02.2	Sonstiges	3.500,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
<b>A.10.03</b>	<b>Leasing und Volumenabrechnung Kopierer</b>	<b>3.600,00 EUR</b>	<b>3.600,00 EUR</b>	<b>2.700,00 EUR</b>
<b>A.11</b>	<b>Administration und Personal</b>	<b>193.150,00 EUR</b>	<b>175.090,00 EUR</b>	<b>261.100,00 EUR</b>
<b>A.11.01</b>	<b>Reisekosten</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.000,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
<b>A.11.02</b>	<b>Bücher, Zeitungen, Zeitschriften</b>	<b>300,00 EUR</b>	<b>200,00 EUR</b>	<b>100,00 EUR</b>
<b>A.11.03</b>	<b>Telefon</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
A.11.03.1	Studierendenrat	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.03.2	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.03.3	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.03.4	Akrützel	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.03.5	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.11.04</b>	<b>Postgebühren</b>	<b>1.000,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>1.800,00 EUR</b>
A.11.04.1	Studierendenrat	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.04.2	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.04.3	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.04.4	Akrützel	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.04.5	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.11.05</b>	<b>Versicherungen</b>	<b>5.000,00 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
A.11.05.01	Beitragsrechnung zur Rechtsschutzversicherung			650,00 EUR
A.11.05.02	Gewerbe-Haftpflichtversicherung			260,00 EUR
A.11.05.03	Geschäftsversicherung			1.355,00 EUR
A.11.05.04	Beitragsversicherung zur StuRa-Geschäftsversicherung			250,00 EUR
A.11.05.05	Geschäftsversicherung			405,00 EUR
A.11.05.06	Rechtsschutzversicherung			1.355,00 EUR
A.11.05.07	Anpassungskosten			725,00 EUR
<b>A.11.06</b>	<b>Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.11.07</b>	<b>Aufwandsentschädigungen</b>	<b>8.700,00 EUR</b>	<b>8.700,00 EUR</b>	<b>8.100,00 EUR</b>
A.11.07.1	Vorstand	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
A.11.07.2	Finanzen	900,00 EUR	900,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07.3	Sonstige	600,00 EUR	600,00 EUR	900,00 EUR
<b>A.11.08</b>	<b>Personal</b>	<b>113.600,00 EUR</b>	<b>130.640,00 EUR</b>	<b>130.400,00 EUR</b>
A.11.08.1	Geschäftsführer_in	23.100,00 EUR	18.270,00 EUR	0,00 EUR
A.11.08.2	Haushaltsverantwortliche_r	7.600,00 EUR	8.240,00 EUR	0,00 EUR
A.11.08.3	Technikbetreuung	16.000,00 EUR	13.050,00 EUR	13.050,00 EUR
	Sekreteriat	0,00 EUR	0,00 EUR	9.100,00 EUR
	Finanzen			28.600,00 EUR
	Buchhaltung			18.500,00 EUR
	Weitere			10.100,00 EUR
A.11.08.4	Honorare	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	500,00 EUR

Anlage TOP 03

A.11.08.5	Finanzamt	5.000,00 EUR	14.460,00 EUR	15.000,00 EUR
A.11.08.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	55.200,00 EUR	60.610,00 EUR	52.150,00 EUR
	Buchhaltung			11.800,00 EUR
	Kasse			1.800,00 EUR
	Sekretariat			5.550,00 EUR
	Angestellte*r des HHV			8.300,00 EUR
	Akrützel			3.400,00 EUR
	Campusradio			3.400,00 EUR
	Kontakt u. Koordinierungsstelle			8.300,00 EUR
	Hilfskraft KoKos			1.900,00 EUR
	Technik groß			5.100,00 EUR
	Technik klein			2.600,00 EUR
A.11.08.7	Fachschafts-Beauftragte/r	5.200,00 EUR	5.490,00 EUR	0,00 EUR
A.11.08.8	VBL	0,00 EUR	0,00 EUR	12.000,00 EUR
	Projektstelle Studentische Tagungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Vorstandsbereich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.11.09</b>	<b>Weiterbildungen</b>	<b>300,00 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>	<b>300,00 EUR</b>
A.11.09.1	Workshops Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.2	Andere	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
<b>A11.10</b>	<b>Einstufungsverfahren TVL</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>
A.11.11	Personal Zusatzkosten		0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.11.1	Sachkosten		0,00 EUR	
A.11.11.2	Personal		0,00 EUR	
A.11.12	Supervision		0,00 EUR	0,00 EUR
	Supervision für StuRa-Beratungstellen		0,00 EUR	
<b>A.11.13</b>	<b>Steuer und Steuerberatung</b>	<b>60.000,00 EUR</b>	<b>25.000,00 EUR</b>	<b>100.000,00 EUR</b>
A.11.13.1	Steuerberatung	30.000,00 EUR	15.000,00 EUR	0,00 EUR
A.11.13.1	Steuerberatung 2022			10.000,00 EUR
A.11.13.1	Steuerberatung alt			30.000,00 EUR
A.11.13.2	Steuerzahlung 2022			0,00 EUR
A.11.13.2	Steuernachzahlungen	30.000,00 EUR	15.000,00 EUR	
A.11.13.2	Steuernachzahlungen			60.000,00 EUR
<b>A.11.14</b>	<b>Sonstige Sachkosten</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>
<b>A.11.15</b>	<b>Kontoführungsgebühren</b>		<b>3.000,00 EUR</b>	<b>900,00 EUR</b>
<b>A.11.16</b>	<b>Personalverwaltung</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>2.500,00 EUR</b>
<b>A.11.17</b>	<b>Buchhaltungssoftware</b>			<b>9.500,00 EUR</b>
A.11.17.01	Buchhaltungssoftware Anschaffung			8.000,00 EUR
A.11.19.01	Buchhaltungssoftware Pflege			1.500,00 EUR
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>435.800,00 EUR</b>	<b>407.260,00 EUR</b>	<b>451.381,00 EUR</b>

∑ E- ∑ A	Überschuss / Fehlbetrag	36.956,02 EUR	15.040,00 EUR	<b>-48.764,17 EUR</b>
+ ∑ AB	∑ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	220.000,00 EUR	62.279,07 EUR	49.000,00 EUR
= ∑ EB	∑ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	62.279,07 EUR	49.000,00 EUR	<b>235,83 EUR</b>

**Kalkulation:** 17.400 Studierende im WiSe und 16.400 Studierende im SoSe

**Begleitbeschluss:** Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Zeitraum 01.04.2022 31.03.2023

Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH2020	Ansatz HH2021/2022	Ansatz HH2022/2023
<b>E.00</b>	<b>Semesterbeiträge</b>	<b>316.534,28 EUR</b>	<b>385.000,00 EUR</b>	<b>371.800,00 EUR</b>
E.00.01	StuRa-Anteil	233.000,00 EUR	297.520,00 EUR	290.680,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	65.180,77 EUR	80.480,00 EUR	74.360,00 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.112,27 EUR	1.050,00 EUR	1.000,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik	354,80 EUR	880,00 EUR	0,00 EUR
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.434,29 EUR	2.820,00 EUR	2.680,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	922,48 EUR	1.220,00 EUR	1.200,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.424,57 EUR	4.270,00 EUR	3.990,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	1.657,04 EUR	2.870,00 EUR	2.740,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.849,93 EUR	2.570,00 EUR	2.370,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.096,15 EUR	2.020,00 EUR	1.860,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	1.774,29 EUR	2.480,00 EUR	2.300,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	3.080,25 EUR	2.380,00 EUR	2.270,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.143,94 EUR	1.840,00 EUR	1.760,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.068,36 EUR	2.850,00 EUR	2.740,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	1.445,33 EUR	2.450,00 EUR	2.310,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften	444,06 EUR	810,00 EUR	0,00 EUR
E.00.02.15	Humanmedizin	3.797,77 EUR	6.100,00 EUR	5.740,00 EUR
E.00.02.16	Informatik	865,31 EUR	2.190,00 EUR	2.140,00 EUR
E.00.02.17	Jura	5.019,06 EUR	4.420,00 EUR	4.130,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	2.433,14 EUR	1.820,00 EUR	1.660,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	493,56 EUR	1.440,00 EUR	1.360,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	2.696,06 EUR	2.120,00 EUR	2.000,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	1.524,15 EUR	2.140,00 EUR	1.960,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.940,86 EUR	1.770,00 EUR	1.690,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	1.923,96 EUR	3.240,00 EUR	3.050,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.573,18 EUR	2.400,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.725,39 EUR	3.430,00 EUR	3.210,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.434,96 EUR	1.540,00 EUR	1.460,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	1.132,63 EUR	950,00 EUR	920,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	3.691,68 EUR	2.960,00 EUR	2.810,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	1.478,61 EUR	3.490,00 EUR	3.350,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.361,63 EUR	1.270,00 EUR	1.200,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	406,13 EUR	940,00 EUR	1.010,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	542,20 EUR	980,00 EUR	930,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	5.076,64 EUR	4.660,00 EUR	4.250,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	256,09 EUR	2.110,00 EUR	1.940,00 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	18.353,51 EUR	7.000,00 EUR	6.760,00 EUR
<b>E.01</b>	<b>Sonstige Einnahmen Fachschaften</b>	<b>112.920,03 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.01.01	Altertumswissenschaften	285,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	61,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	1.317,44 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	36.113,52 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	81,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	31,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	136,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	196,57 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	1.602,11 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	249,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	499,58 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	160,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	1.952,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	1.455,91 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.439,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	116,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	5.109,31 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	218,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	2.837,41 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	6.289,51 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	5.778,71 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	1.532,75 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	3.125,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	3.804,91 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	38.525,12 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>1.586,37 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.02.01	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Lehrämter	1.191,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Gleichstellungsreferat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

E.02.05	Hochschulpolitik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Kultur		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Menschenrechte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Öffentlichkeitsarbeit		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	politische Bildung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Queer-Paradies		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport		15,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Umwelt		75,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Aks		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.1		Inneres			
E.02.14.2		Studierende Eltern			
E.02.14.3		Radverkehr			
E.02.14.4		Neugründungen innerhalb eines HH-Jahres			
<b>E.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>36.056,82 EUR</b>	<b>35.300,00 EUR</b>	<b>21.800,00 EUR</b>
E.03.01	Akrützel		9.940,56 EUR	8.400,00 EUR	4.800,00 EUR
E.03.01.1		Anteil FH-StuRa	7.166,56 EUR	6.400,00 EUR	2.800,00 EUR
E.03.01.2		Werbeeinnahmen	2.774,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
E.03.01.3		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02.1		Werbeeinnahmen			
E.03.02.2		Sonstige			
E.03.03	Haus auf der Mauer		17.000,00 EUR	20.000,00 EUR	17.000,00 EUR
E.03.03.1		Kontakt und Koordinierungstelle	17.000,00 EUR	20.000,00 EUR	17.000,00 EUR
E.03.03.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Prüfungsberatung		6.116,26 EUR	2.900,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	Prüfungs- & Rechtsberatung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Hochschulwahlen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Sozialraum		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.09	Andere Projekte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>47,39 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.04.01	Sonstige		47,39 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.05.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.06</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.06.01	Spenden		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>5.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
E.07.01	Rechtsbeistand		5.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.08.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>		<b>44,13 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.09.01	Bürobedarf		44,13 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11</b>	<b>Administration und Personal</b>		<b>567,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.01	Reisekosten		292,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon		275,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.1		Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.2		Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	1.546,66 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.3		Sonstige	1.179,53 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.12</b>	<b>Andere Einnahmen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.12.01	Rückfluss Übertrag		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>472.756,02 EUR</b>	<b>422.300,00 EUR</b>	<b>395.600,00 EUR</b>

**Ausgaben**

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH2020	Ansatz HH2021/2022	Ansatz HH2022/2023
-------	-----------------	------------------	--------------------	--------------------

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

A.01	Ausgaben der Fachschaften	84.430,00 EUR	87.480,00 EUR	81.120,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	1.050,00 EUR	1.000,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	880,00 EUR	0,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	2.820,00 EUR	2.680,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	1.220,00 EUR	1.200,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	4.270,00 EUR	3.990,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.670,00 EUR	2.870,00 EUR	2.740,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	2.570,00 EUR	2.370,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	2.020,00 EUR	1.860,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	2.480,00 EUR	2.300,00 EUR
A.01.10	Geographie	1.950,00 EUR	2.380,00 EUR	2.270,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	1.840,00 EUR	1.760,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.850,00 EUR	2.740,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.270,00 EUR	2.450,00 EUR	2.310,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	810,00 EUR	0,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	6.100,00 EUR	5.740,00 EUR
A.01.16	Informatik	1.810,00 EUR	2.190,00 EUR	2.140,00 EUR
A.01.17	Jura	4.270,00 EUR	4.420,00 EUR	4.130,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	1.820,00 EUR	1.660,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	1.440,00 EUR	1.360,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.010,00 EUR	2.120,00 EUR	2.000,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.150,00 EUR	2.140,00 EUR	1.960,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.110,00 EUR	1.770,00 EUR	1.690,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.800,00 EUR	3.240,00 EUR	3.050,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.790,00 EUR	2.400,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.100,00 EUR	3.430,00 EUR	3.210,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.430,00 EUR	1.540,00 EUR	1.460,00 EUR
A.01.27	Slawistik	1.110,00 EUR	950,00 EUR	920,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.790,00 EUR	2.960,00 EUR	2.810,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.020,00 EUR	3.490,00 EUR	3.350,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.360,00 EUR	1.270,00 EUR	1.200,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	860,00 EUR	940,00 EUR	1.010,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.110,00 EUR	980,00 EUR	930,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.860,00 EUR	4.660,00 EUR	4.250,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.960,00 EUR	2.110,00 EUR	1.940,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	7.000,00 EUR	7.000,00 EUR	6.760,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>43.690,00 EUR</b>	<b>44.390,00 EUR</b>	<b>24.000,00 EUR</b>
A.02.01	Int.Ro	3.460,00 EUR	3.460,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.01.1	Sachkosten	3.460,00 EUR		
A.02.01.1.1	Gruppen	0,00 EUR		
A.02.01.1.2	Andere	3.460,00 EUR		
A.02.01.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.01.2.1	Sonstige	0,00 EUR		
A.02.02	Lehrämter	4.700,00 EUR	4.500,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.02.1	Sachkosten	4.700,00 EUR	4.500,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.02.1.1	Koala	1.500,00 EUR	500,00 EUR	
A.02.02.1.2	sonstige Sachkosten	3.200,00 EUR	4.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.02.2	Personalkosten	0,00 EUR		0,00 EUR
A.02.02.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	1.250,00 EUR
A.02.03.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.03.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.04	Gleichstellungsreferat	4.800,00 EUR	4.200,00 EUR	1.200,00 EUR
A.02.04.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.04.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Hochschulpolitik	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR	1.250,00 EUR
A.02.05.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.05.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Kultur	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	1.800,00 EUR
A.02.06.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.07	Menschenrechte	3.800,00 EUR	3.200,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.07.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.07.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.08.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.08.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.09	Politische Bildung	3.500,00 EUR	4.300,00 EUR	1.250,00 EUR
A.02.09.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.09.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.10	Queer-Paradies	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR	2.800,00 EUR
A.02.10.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.10.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.11	Soziales	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	600,00 EUR
A.02.11.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.11.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.12	Sport	1.800,00 EUR	1.600,00 EUR	1.400,00 EUR
A.02.12.1	Sachkosten	1.800,00 EUR	1.600,00 EUR	1.400,00 EUR
A.02.12.1.1	Wettkampfförderung	1.400,00 EUR	900,00 EUR	900,00 EUR
A.02.12.1.2	sonstige Sachkosten	400,00 EUR	700,00 EUR	500,00 EUR
A.02.12.2	Personalkosten	0,00 EUR		0,00 EUR
A.02.12.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR		

# Anlage TOP 03

## Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

<b>A.02.13</b>	<b>Umwelt</b>		<b>3.100,00 EUR</b>	<b>3.100,00 EUR</b>	<b>2.450,00 EUR</b>
A.02.13.1		Sachkosten	3.100,00 EUR		
A.02.13.1.1		Fahrradreparaturstation			
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	3.100,00 EUR		
A.02.13.2		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten			
<b>A.02.14</b>	<b>Sammelposten folgender Referate u. Aks</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
A.02.14.1		Inneres			
A.02.14.1.1		Sachkosten			
A.02.14.1.2		Personalkosten			
A.02.14.2		Studierende Eltern			
A.02.14.2.1		Sachkosten			
A.02.14.2.2		Personalkosten			
A.02.14.3		Radverkehr			
A.02.14.3.1		Sachkosten			
A.02.14.3.2		Personalkosten			
A.02.14.4		Neugründungen innerhalb eines HH-Jahres			
A.02.14.4.1		Sachkosten			
A.02.14.4.2		Personalkosten			
<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>79.350,00 EUR</b>	<b>67.900,00 EUR</b>	<b>54.460,00 EUR</b>
<b>A.03.01</b>	<b>Akrützel</b>		<b>25.050,00 EUR</b>	<b>24.240,00 EUR</b>	<b>21.260,00 EUR</b>
A.03.01.1		Sachkosten	10.550,00 EUR	10.260,00 EUR	9.160,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	8.800,00 EUR	8.800,00 EUR	7.000,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	350,00 EUR	100,00 EUR	300,00 EUR
A.03.01.1.3		Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR
A.03.01.1.4		Lizenzen	400,00 EUR	360,00 EUR	360,00 EUR
A.03.01.1.5		Sonstige Sachkosten	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	700,00 EUR
A.03.01.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.100,00 EUR
A.03.01.2.1		Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.100,00 EUR
A.03.01.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.02</b>	<b>Campusradio</b>		<b>14.900,00 EUR</b>	<b>14.380,00 EUR</b>	<b>12.500,00 EUR</b>
A.03.02.1		Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.1.1		Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.02.1.2		sonstige Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.100,00 EUR
A.03.02.2.1		Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.100,00 EUR
A.03.02.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.03</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>		<b>18.000,00 EUR</b>	<b>17.280,00 EUR</b>	<b>17.700,00 EUR</b>
A.03.03.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2		Personalkosten	18.000,00 EUR	17.280,00 EUR	17.700,00 EUR
A.03.03.2.1		Kontakt- u. Koordinierungsstelle (ohne SV)			13.700,00 EUR
A.03.03.2.2		Hilfskraft Kontakt- u. Koordinierungsstelle (ohne SV)			4.000,00 EUR
A.03.03.2.3		sonstige Personalkosten			
<b>A.03.04</b>	<b>Prüfungsberatung</b>		<b>6.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.03.04.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.04.2		Personalkosten (ohne SV)	6.000,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.05</b>	<b>Prüfungs- &amp; Rechtsberatung</b>		<b>11.000,00 EUR</b>	<b>11.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
A.03.05.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.05.2		Personalkosten	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR	
<b>A.03.06</b>	<b>Hochschulwahlen</b>		<b>650,00 EUR</b>	<b>400,00 EUR</b>	<b>400,00 EUR</b>
A.03.06.1		Sachkosten	650,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.06.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.07</b>	<b>Kinderbetreuung Gremiumssitzungen</b>		<b>1.000,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>
A.03.07.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.07.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.08</b>	<b>Sozialraum</b>		<b>250,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.03.08.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.08.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.09</b>	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.03.09.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.09.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>1.300,00 EUR</b>	<b>1.300,00 EUR</b>	<b>4.300,00 EUR</b>
<b>A.04.01</b>	<b>Sonstige</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
A.04.01.1		Sachkosten	0,00 EUR		
A.04.01.2		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.04.02</b>	<b>ALOTA</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
A.04.02.1		Sachkosten			
A.04.02.2		Personalkosten			
<b>A.04.03</b>	<b>Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen / (FSR/Referats-) Projekte / Veranstaltungen]</b>		<b>800,00 EUR</b>	<b>800,00 EUR</b>	<b>800,00 EUR</b>
<b>A.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>3.000,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>2.500,00 EUR</b>
<b>A.05.01</b>	<b>Bundesfachschaffentagungen</b>		<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
A.05.01.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.05.01.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.05.02</b>	<b>Sonstige</b>		<b>1.000,00 EUR</b>	<b>1.000,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
A.05.02.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.05.02.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.06</b>	<b>Beiträge</b>		<b>4.440,00 EUR</b>	<b>2.540,00 EUR</b>	<b>1.690,00 EUR</b>
<b>A.06.01</b>	<b>KTS-Beitrag FSU</b>		<b>1.700,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.02</b>	<b>Förderung Coronabetroffener Veranstaltungsflächen m. Stud. Bezug als gem. Verein</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Bankverbindung: Commerzbank Jena - IBAN: DE11 8208 0000 0345 1902 00

4

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

A.06.03	OKJ		240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI		550,00 EUR	550,00 EUR	450,00 EUR
A.06.05	DAAD		50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.06	Refugio e.V.		250,00 EUR	250,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	BAS e.V.		450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.08	studentischer Akkreditierungspool		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.06.09	FZS Fördermitgliedschaft		500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>10.000,00 EUR</b>	<b>10.000,00 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
A.07.01	Rechtsbeistand		3.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.02	Rechtliche Hilfe		7.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.03	Rechtshilfebeistand		0,00 EUR	10.000,00 EUR	5.000,00 EUR
<b>A.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>		<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
A.08.01	Sonstige		1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
<b>A.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>		<b>4.050,00 EUR</b>	<b>4.100,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
A.09.01	Bürobedarf		3.450,00 EUR	3.500,00 EUR	4.000,00 EUR
A.09.02	Software		600,00 EUR	600,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>		<b>10.890,00 EUR</b>	<b>9.960,00 EUR</b>	<b>8.110,00 EUR</b>
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)		3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierenderrat		4.290,00 EUR	3.360,00 EUR	3.410,00 EUR
A.10.02.1		Lizenzen	790,00 EUR	360,00 EUR	410,00 EUR
A.10.02.2		Sonstiges	3.500,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		3.600,00 EUR	3.600,00 EUR	2.700,00 EUR
<b>A.11</b>	<b>Administration und Personal</b>		<b>193.150,00 EUR</b>	<b>175.090,00 EUR</b>	<b>250.000,00 EUR</b>
A.11.01	Reisekosten		1.500,00 EUR	1.000,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		300,00 EUR	200,00 EUR	100,00 EUR
A.11.03	Telefon		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.11.03.1		Studierenderrat	0,00 EUR		
A.11.03.2		Campusradio	0,00 EUR		
A.11.03.3		Campus-TV	0,00 EUR		
A.11.03.4		Akrützel	0,00 EUR		
A.11.03.5		Int.Ro	0,00 EUR		
A.11.04	Postgebühren		1.000,00 EUR	3.000,00 EUR	1.800,00 EUR
A.11.04.1		Studierenderrat	0,00 EUR		
A.11.04.2		Campusradio	0,00 EUR		
A.11.04.3		Campus-TV	0,00 EUR		
A.11.04.4		Akrützel	0,00 EUR		
A.11.04.5		Int.Ro	0,00 EUR		
A.11.05	Versicherungen		5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.05.1	Beitragsrechnung zur Rechtsschutzversicherung Gewerbe				650,00 EUR
A.11.05.2	Gewerbe-Haftpflichtversicherung				260,00 EUR
A.11.05.3	Geschäftsversicherung				1.355,00 EUR
A.11.05.4	Beitragsversicherung zur StuRa-Geschäftsversicherung				250,00 EUR
A.11.05.5	Geschäftsversicherung				405,00 EUR
A.11.05.6	Rechtsschutzversicherung				1.355,00 EUR
A.11.05.7	Anpassungskosten				725,00 EUR
A.11.06	Aufwandsentschädigungen		8.700,00 EUR	8.700,00 EUR	8.100,00 EUR
A.11.06.1		Vorstand	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
A.11.06.2		Finanzen	900,00 EUR	900,00 EUR	0,00 EUR
A.11.06.3		Sonstige	600,00 EUR	600,00 EUR	900,00 EUR
A.11.07	Personalkosten		103.400,00 EUR	101.670,00 EUR	51.100,00 EUR
A.11.07.1		Geschäftsführer_in	23.100,00 EUR	18.270,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07.2		Haushaltsverantwortliche_r	7.600,00 EUR	8.240,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07.3		Technikbetreuung	16.000,00 EUR	13.050,00 EUR	13.200,00 EUR
A.11.07.4		Sekretariat	0,00 EUR	0,00 EUR	9.300,00 EUR
A.11.07.5		Finanzen			28.100,00 EUR
A.11.07.5.1	Buchhaltung				18.100,00 EUR
A.11.07.5.2	Weitere				10.000,00 EUR
A.11.07.6		Honorare	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	500,00 EUR
A.11.08	Personalebenkosten				57.100,00 EUR
A.11.08.1		Sozialversicherungsbeiträge	55.200,00 EUR	60.610,00 EUR	47.800,00 EUR
A.11.08.1.1	Buchhaltung				11.500,00 EUR
A.11.08.1.2	Kasse				1.700,00 EUR
A.11.08.1.3	Sekretariat				4.900,00 EUR
A.11.08.1.4	Angestellte* des HHV				3.900,00 EUR
A.11.08.1.5	Akrützel				5.100,00 EUR
A.11.08.1.6	Campusradio				5.100,00 EUR
A.11.08.1.7	Kontakt u. Koordinierungsstelle				8.100,00 EUR
A.11.08.1.8	Hilfskraft KoKos				800,00 EUR
A.11.08.1.9	Technik groß				4.400,00 EUR
A.11.08.1.10	Technik klein				2.300,00 EUR
A.11.08.1.11	Fachschafts-Beauftragte/r				0,00 EUR
A.11.08.2		VBL	0,00 EUR	0,00 EUR	9.300,00 EUR
A.11.08.3		sonstige			
A.11.09	Personalzusatzkosten		2.300,00 EUR	800,00 EUR	3.050,00 EUR
A.11.09.1		Personalverwaltung	0,00 EUR	0,00 EUR	2.500,00 EUR
A.11.09.2		Weiterbildungen	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.09.3		Einstufungsverfahren TVL	2.000,00 EUR	500,00 EUR	250,00 EUR
A.11.09.4		Sachkosten			
A.11.09.5		sonstige			



## Anlage TOP 03

### Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

<b>A.11.10</b>	<b>Steuer und Steuerberatung</b>		<b>60.000,00 EUR</b>	<b>25.000,00 EUR</b>	<b>111.100,00 EUR</b>
A.11.10.1		Steuerberatung	30.000,00 EUR	0,00 EUR	25.000,00 EUR
A.11.10.1.1	Steuerberatung 2022				10.000,00 EUR
A.11.10.1.2	Steuerberatung Nacherfassung				15.000,00 EUR
A.11.10.2		Umsatzsteuer		15.000,00 EUR	75.000,00 EUR
A.11.10.2.1	Steuerzahlung 2022				15.000,00 EUR
A.11.10.2.2	Steuernachzahlungen			15.000,00 EUR	60.000,00 EUR
A.11.10.3		Lohnsteuer	5.000,00 EUR	14.460,00 EUR	11.100,00 EUR
<b>A.11.11</b>	<b>Kontoführungsgebühren</b>			<b>3.000,00 EUR</b>	<b>900,00 EUR</b>
<b>A.11.12</b>	<b>Buchhaltungssoftware</b>				<b>9.500,00 EUR</b>
A.11.12.1		Buchhaltungssoftware Anschaffung			8.000,00 EUR
A.11.12.2		Buchhaltungssoftware Pflege			1.500,00 EUR
<b>A.11.13</b>	<b>Sonstige Sachkosten</b>		<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>435.800,00 EUR</b>	<b>407.260,00 EUR</b>	<b>436.680,00 EUR</b>

$\Sigma E - \Sigma A$	Überschuss / Fehlbetrag	36.956,02 EUR	15.040,00 EUR	<b>-41.080,00 EUR</b>
+ $\Sigma AB$	$\Sigma$ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	0,00 EUR	36.956,02 EUR	45.000,00 EUR
= $\Sigma EB$	$\Sigma$ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	<b>36.956,02 EUR</b>	<b>51.996,02 EUR</b>	<b>3.920,00 EUR</b>

Kalkulation: 17.400 Studierende im WiSe und 16.400 Studierende im SoSe  
 Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Zeitraum 01.04.2022 31.03.2023

Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH2020	Ansatz HH2021/2022	Ansatz HH2022/2023
<b>E.00</b>	<b>Semesterbeiträge</b>	<b>316.534,28 EUR</b>	<b>385.000,00 EUR</b>	<b>371.800,00 EUR</b>
E.00.01	StuRa-Anteil	233.000,00 EUR	297.520,00 EUR	290.680,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	65.180,77 EUR	80.480,00 EUR	74.360,00 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.112,27 EUR	1.050,00 EUR	1.000,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik	354,80 EUR	880,00 EUR	0,00 EUR
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.434,29 EUR	2.820,00 EUR	2.680,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	922,48 EUR	1.220,00 EUR	1.200,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.424,57 EUR	4.270,00 EUR	3.990,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	1.657,04 EUR	2.870,00 EUR	2.740,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.849,93 EUR	2.570,00 EUR	2.370,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.096,15 EUR	2.020,00 EUR	1.860,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	1.774,29 EUR	2.480,00 EUR	2.300,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	3.080,25 EUR	2.380,00 EUR	2.270,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.143,94 EUR	1.840,00 EUR	1.760,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.068,36 EUR	2.850,00 EUR	2.740,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	1.445,33 EUR	2.450,00 EUR	2.310,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften	444,06 EUR	810,00 EUR	0,00 EUR
E.00.02.15	Humanmedizin	3.797,77 EUR	6.100,00 EUR	5.740,00 EUR
E.00.02.16	Informatik	865,31 EUR	2.190,00 EUR	2.140,00 EUR
E.00.02.17	Jura	5.019,06 EUR	4.420,00 EUR	4.130,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	2.433,14 EUR	1.820,00 EUR	1.660,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	493,56 EUR	1.440,00 EUR	1.360,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	2.696,06 EUR	2.120,00 EUR	2.000,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	1.524,15 EUR	2.140,00 EUR	1.960,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.940,86 EUR	1.770,00 EUR	1.690,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	1.923,96 EUR	3.240,00 EUR	3.050,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.573,18 EUR	2.400,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.725,39 EUR	3.430,00 EUR	3.210,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.434,96 EUR	1.540,00 EUR	1.460,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	1.132,63 EUR	950,00 EUR	920,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	3.691,68 EUR	2.960,00 EUR	2.810,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	1.478,61 EUR	3.490,00 EUR	3.350,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.361,63 EUR	1.270,00 EUR	1.200,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	406,13 EUR	940,00 EUR	1.010,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	542,20 EUR	980,00 EUR	930,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	5.076,64 EUR	4.660,00 EUR	4.250,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	256,09 EUR	2.110,00 EUR	1.940,00 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	18.353,51 EUR	7.000,00 EUR	6.760,00 EUR
<b>E.01</b>	<b>Sonstige Einnahmen Fachschaften</b>	<b>112.920,03 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.01.01	Altertumswissenschaften	285,43 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	61,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	1.317,44 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	36.113,52 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	81,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	31,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	136,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	196,57 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	1.602,11 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	249,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	499,58 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	160,01 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	1.952,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	1.455,91 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.439,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	116,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	5.109,31 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	218,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	2.837,41 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	6.289,51 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	5.778,71 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	1.532,75 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	3.125,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	3.804,91 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	38.525,12 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>1.586,37 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.02.01	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Lehrämter	1.191,10 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Gleichstellungsreferat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

E.02.05	Hochschulpolitik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Kultur		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Menschenrechte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Öffentlichkeitsarbeit		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	politische Bildung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Queer-Paradies		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport		15,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Umwelt		75,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Aks		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.1		Inneres			
E.02.14.2		Studierende Eltern			
E.02.14.3		Radverkehr			
E.02.14.4		Neugründungen innerhalb eines HH-Jahres			
<b>E.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>36.056,82 EUR</b>	<b>35.300,00 EUR</b>	<b>21.800,00 EUR</b>
E.03.01	Akrützel		9.940,56 EUR	8.400,00 EUR	4.800,00 EUR
E.03.01.1		Anteil FH-StuRa	7.166,56 EUR	6.400,00 EUR	2.800,00 EUR
E.03.01.2		Werbeeinnahmen	2.774,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
E.03.01.3		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02.1		Werbeeinnahmen			
E.03.02.2		Sonstige			
E.03.03	Haus auf der Mauer		17.000,00 EUR	20.000,00 EUR	17.000,00 EUR
E.03.03.1		Kontakt und Koordinierungstelle	17.000,00 EUR	20.000,00 EUR	17.000,00 EUR
E.03.03.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Prüfungsberatung		6.116,26 EUR	2.900,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	Prüfungs- & Rechtsberatung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Hochschulwahlen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Sozialraum		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.09	Andere Projekte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>47,39 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.04.01	Sonstige		47,39 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.05.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.06</b>	<b>Zuwendungen Dritter</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.06.01	Spenden		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>5.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
E.07.01	Rechtsbeistand		5.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.08.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>		<b>44,13 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.09.01	Bürobedarf		44,13 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.11</b>	<b>Administration und Personal</b>		<b>567,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.11.01	Reisekosten		292,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon		275,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.1		Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.2		Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	1.546,66 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.3		Sonstige	1.179,53 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>E.12</b>	<b>Andere Einnahmen</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
E.12.01	Rückfluss Übertrag		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<b>Summe Einnahmen</b>		<b>472.756,02 EUR</b>	<b>422.300,00 EUR</b>	<b>395.600,00 EUR</b>

**Ausgaben**

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH2020	Ansatz HH2021/2022	Ansatz HH2022/2023
-------	-----------------	------------------	--------------------	--------------------

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

A.01	Ausgaben der Fachschaften	84.430,00 EUR	87.480,00 EUR	81.120,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	1.050,00 EUR	1.000,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	880,00 EUR	0,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	2.820,00 EUR	2.680,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	1.220,00 EUR	1.200,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	4.270,00 EUR	3.990,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.670,00 EUR	2.870,00 EUR	2.740,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	2.570,00 EUR	2.370,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	2.020,00 EUR	1.860,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	2.480,00 EUR	2.300,00 EUR
A.01.10	Geographie	1.950,00 EUR	2.380,00 EUR	2.270,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	1.840,00 EUR	1.760,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.850,00 EUR	2.740,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.270,00 EUR	2.450,00 EUR	2.310,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	810,00 EUR	0,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	6.100,00 EUR	5.740,00 EUR
A.01.16	Informatik	1.810,00 EUR	2.190,00 EUR	2.140,00 EUR
A.01.17	Jura	4.270,00 EUR	4.420,00 EUR	4.130,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	1.820,00 EUR	1.660,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	1.440,00 EUR	1.360,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.010,00 EUR	2.120,00 EUR	2.000,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.150,00 EUR	2.140,00 EUR	1.960,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.110,00 EUR	1.770,00 EUR	1.690,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.800,00 EUR	3.240,00 EUR	3.050,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.790,00 EUR	2.400,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.100,00 EUR	3.430,00 EUR	3.210,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.430,00 EUR	1.540,00 EUR	1.460,00 EUR
A.01.27	Slawistik	1.110,00 EUR	950,00 EUR	920,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.790,00 EUR	2.960,00 EUR	2.810,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.020,00 EUR	3.490,00 EUR	3.350,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.360,00 EUR	1.270,00 EUR	1.200,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	860,00 EUR	940,00 EUR	1.010,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.110,00 EUR	980,00 EUR	930,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.860,00 EUR	4.660,00 EUR	4.250,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.960,00 EUR	2.110,00 EUR	1.940,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	7.000,00 EUR	7.000,00 EUR	6.760,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.02</b>	<b>Arbeitsbereiche</b>	<b>43.690,00 EUR</b>	<b>44.390,00 EUR</b>	<b>23.250,00 EUR</b>
A.02.01	Int.Ro	3.460,00 EUR	3.460,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.01.1	Sachkosten	3.460,00 EUR		
A.02.01.1.1	Gruppen	0,00 EUR		
A.02.01.1.2	Andere	3.460,00 EUR		
A.02.01.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.01.2.1	Sonstige	0,00 EUR		
A.02.02	Lehrämter	4.700,00 EUR	4.500,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.02.1	Sachkosten	4.700,00 EUR	4.500,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.02.1.1	Koala	1.500,00 EUR	500,00 EUR	
A.02.02.1.2	sonstige Sachkosten	3.200,00 EUR	4.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.02.2	Personalkosten	0,00 EUR		0,00 EUR
A.02.02.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	1.250,00 EUR
A.02.03.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.03.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.04	Gleichstellungsreferat	4.800,00 EUR	4.200,00 EUR	1.200,00 EUR
A.02.04.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.04.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Hochschulpolitik	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR	1.250,00 EUR
A.02.05.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.05.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Kultur	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	1.800,00 EUR
A.02.06.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.07	Menschenrechte	3.800,00 EUR	3.200,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.07.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.07.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.08.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.08.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.09	Politische Bildung	3.500,00 EUR	4.300,00 EUR	1.000,00 EUR
A.02.09.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.09.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.10	Queer-Paradies	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR	2.800,00 EUR
A.02.10.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.10.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.11	Soziales	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	600,00 EUR
A.02.11.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.02.11.2	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.12	Sport	1.800,00 EUR	1.600,00 EUR	1.400,00 EUR
A.02.12.1	Sachkosten	1.800,00 EUR	1.600,00 EUR	1.400,00 EUR
A.02.12.1.1	Wettkampfförderung	1.400,00 EUR	900,00 EUR	900,00 EUR
A.02.12.1.2	sonstige Sachkosten	400,00 EUR	700,00 EUR	500,00 EUR
A.02.12.2	Personalkosten	0,00 EUR		0,00 EUR
A.02.12.2.1	sonstige Personalkosten	0,00 EUR		

## Anlage TOP 03

### Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

<b>A.02.13</b>	<b>Umwelt</b>		<b>3.100,00 EUR</b>	<b>3.100,00 EUR</b>	<b>2.450,00 EUR</b>
A.02.13.1		Sachkosten	3.100,00 EUR		
A.02.13.1.1		Fahrradreparaturstation			
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	3.100,00 EUR		
A.02.13.2		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten			
<b>A.02.14</b>	<b>Sammelposten folgender Referate u. Aks</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
A.02.14.1		Inneres			
A.02.14.1.1		Sachkosten			
A.02.14.1.2		Personalkosten			
A.02.14.2		Studierende Eltern			
A.02.14.2.1		Sachkosten			
A.02.14.2.2		Personalkosten			
A.02.14.3		Radverkehr			
A.02.14.3.1		Sachkosten			
A.02.14.3.2		Personalkosten			
A.02.14.4		Neugründungen innerhalb eines HH-Jahres			
A.02.14.4.1		Sachkosten			
A.02.14.4.2		Personalkosten			
<b>A.03</b>	<b>Projekte</b>		<b>79.350,00 EUR</b>	<b>67.900,00 EUR</b>	<b>55.060,00 EUR</b>
<b>A.03.01</b>	<b>Akrützel</b>		<b>25.050,00 EUR</b>	<b>24.240,00 EUR</b>	<b>21.560,00 EUR</b>
A.03.01.1		Sachkosten	10.550,00 EUR	10.260,00 EUR	9.160,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	8.800,00 EUR	8.800,00 EUR	7.000,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	350,00 EUR	100,00 EUR	300,00 EUR
A.03.01.1.3		Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	800,00 EUR
A.03.01.1.4		Lizenzen	400,00 EUR	360,00 EUR	360,00 EUR
A.03.01.1.5		Sonstige Sachkosten	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	700,00 EUR
A.03.01.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR
A.03.01.2.1		Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR
A.03.01.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.02</b>	<b>Campusradio</b>		<b>14.900,00 EUR</b>	<b>14.380,00 EUR</b>	<b>12.800,00 EUR</b>
A.03.02.1		Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.1.1		Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.02.1.2		sonstige Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR
A.03.02.2.1		Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR
A.03.02.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.03</b>	<b>Haus auf der Mauer</b>		<b>18.000,00 EUR</b>	<b>17.280,00 EUR</b>	<b>17.700,00 EUR</b>
A.03.03.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2		Personalkosten	18.000,00 EUR	17.280,00 EUR	17.700,00 EUR
A.03.03.2.1		Kontakt- u. Koordinierungsstelle (ohne SV)			13.700,00 EUR
A.03.03.2.2		Hilfskraft Kontakt- u. Koordinierungsstelle (ohne SV)			4.000,00 EUR
A.03.03.2.3		sonstige Personalkosten			
<b>A.03.04</b>	<b>Prüfungsberatung</b>		<b>6.000,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.03.04.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.04.2		Personalkosten (ohne SV)	6.000,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.05</b>	<b>Prüfungs- &amp; Rechtsberatung</b>		<b>11.000,00 EUR</b>	<b>11.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
A.03.05.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.05.2		Personalkosten	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR	
<b>A.03.06</b>	<b>Hochschulwahlen</b>		<b>650,00 EUR</b>	<b>400,00 EUR</b>	<b>400,00 EUR</b>
A.03.06.1		Sachkosten	650,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.06.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.07</b>	<b>Kinderbetreuung Gremiumssitzungen</b>		<b>1.000,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>	<b>600,00 EUR</b>
A.03.07.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.07.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.08</b>	<b>Sozialraum</b>		<b>250,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.03.08.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.08.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.03.09</b>	<b>Sonstige</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
A.03.09.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.09.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.04</b>	<b>Veranstaltungen</b>		<b>1.300,00 EUR</b>	<b>1.300,00 EUR</b>	<b>4.300,00 EUR</b>
<b>A.04.01</b>	<b>Sonstige</b>		<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
A.04.01.1		Sachkosten	0,00 EUR		
A.04.01.2		Personalkosten	0,00 EUR		
<b>A.04.02</b>	<b>ALOTA</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
A.04.02.1		Sachkosten			
A.04.02.2		Personalkosten			
<b>A.04.03</b>	<b>Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen / (FSR/Referats-) Projekte / Veranstaltungen]</b>		<b>800,00 EUR</b>	<b>800,00 EUR</b>	<b>800,00 EUR</b>
<b>A.05</b>	<b>Überregionale politische Vertretung</b>		<b>3.000,00 EUR</b>	<b>3.000,00 EUR</b>	<b>2.500,00 EUR</b>
<b>A.05.01</b>	<b>Bundesfachschaffentagungen</b>		<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
A.05.01.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.05.01.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.05.02</b>	<b>Sonstige</b>		<b>1.000,00 EUR</b>	<b>1.000,00 EUR</b>	<b>500,00 EUR</b>
A.05.02.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.05.02.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
<b>A.06</b>	<b>Beiträge</b>		<b>4.440,00 EUR</b>	<b>2.540,00 EUR</b>	<b>1.690,00 EUR</b>
<b>A.06.01</b>	<b>KTS-Beitrag FSU</b>		<b>1.700,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>A.06.02</b>	<b>Förderung Coronabetroffener Veranstaltungsflächen m. Stud. Bezug als gem. Verein</b>		<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.  
Bankverbindung: Commerzbank Jena - IBAN: DE11 8208 0000 0345 1902 00

4

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

A.06.03	OKJ		240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI		550,00 EUR	550,00 EUR	450,00 EUR
A.06.05	DAAD		50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.06	Refugio e.V.		250,00 EUR	250,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	BAS e.V.		450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.08	studentischer Akkreditierungspool		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.06.09	FZS Fördermitgliedschaft		500,00 EUR	500,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.07</b>	<b>Rechtliche Hilfe</b>		<b>10.000,00 EUR</b>	<b>10.000,00 EUR</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
A.07.01	Rechtsbeistand		3.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.02	Rechtliche Hilfe		7.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.03	Rechtshilfebeistand		0,00 EUR	10.000,00 EUR	5.000,00 EUR
<b>A.08</b>	<b>Förderung externer Projekte</b>		<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>	<b>1.500,00 EUR</b>
A.08.01	Sonstige		1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
<b>A.09</b>	<b>Geschäftsbedarf (Büromaterial)</b>		<b>4.050,00 EUR</b>	<b>4.100,00 EUR</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
A.09.01	Bürobedarf		3.450,00 EUR	3.500,00 EUR	4.000,00 EUR
A.09.02	Software		600,00 EUR	600,00 EUR	0,00 EUR
<b>A.10</b>	<b>Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)</b>		<b>10.890,00 EUR</b>	<b>9.960,00 EUR</b>	<b>8.110,00 EUR</b>
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)		3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	2.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierenderrat		4.290,00 EUR	3.360,00 EUR	3.410,00 EUR
A.10.02.1		Lizenzen	790,00 EUR	360,00 EUR	410,00 EUR
A.10.02.2		Sonstiges	3.500,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		3.600,00 EUR	3.600,00 EUR	2.700,00 EUR
<b>A.11</b>	<b>Administration und Personal</b>		<b>193.150,00 EUR</b>	<b>175.090,00 EUR</b>	<b>254.000,00 EUR</b>
A.11.01	Reisekosten		1.500,00 EUR	1.000,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		300,00 EUR	200,00 EUR	100,00 EUR
A.11.03	Telefon		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.11.03.1		Studierenderrat	0,00 EUR		
A.11.03.2		Campusradio	0,00 EUR		
A.11.03.3		Campus-TV	0,00 EUR		
A.11.03.4		Akrützel	0,00 EUR		
A.11.03.5		Int.Ro	0,00 EUR		
A.11.04	Postgebühren		1.000,00 EUR	3.000,00 EUR	1.800,00 EUR
A.11.04.1		Studierenderrat	0,00 EUR		
A.11.04.2		Campusradio	0,00 EUR		
A.11.04.3		Campus-TV	0,00 EUR		
A.11.04.4		Akrützel	0,00 EUR		
A.11.04.5		Int.Ro	0,00 EUR		
A.11.05	Versicherungen		5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.05.1	Beitragsrechnung zur Rechtsschutzversicherung Gewerbe				650,00 EUR
A.11.05.2	Gewerbe-Haftpflichtversicherung				260,00 EUR
A.11.05.3	Geschäftsversicherung				1.355,00 EUR
A.11.05.4	Beitragsversicherung zur StuRa-Geschäftsversicherung				250,00 EUR
A.11.05.5	Geschäftsversicherung				405,00 EUR
A.11.05.6	Rechtsschutzversicherung				1.355,00 EUR
A.11.05.7	Anpassungskosten				725,00 EUR
A.11.06	Aufwandsentschädigungen		8.700,00 EUR	8.700,00 EUR	8.100,00 EUR
A.11.06.1		Vorstand	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
A.11.06.2		Finanzen	900,00 EUR	900,00 EUR	0,00 EUR
A.11.06.3		Sonstige	600,00 EUR	600,00 EUR	900,00 EUR
A.11.07	Personalkosten		103.400,00 EUR	101.670,00 EUR	51.100,00 EUR
A.11.07.1		Geschäftsführer_in	23.100,00 EUR	18.270,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07.2		Haushaltsverantwortliche_r	7.600,00 EUR	8.240,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07.3		Technikbetreuung	16.000,00 EUR	13.050,00 EUR	13.200,00 EUR
A.11.07.4		Sekretariat	0,00 EUR	0,00 EUR	9.300,00 EUR
A.11.07.5		Finanzen			28.100,00 EUR
A.11.07.5.1	Buchhaltung				18.100,00 EUR
A.11.07.5.2	Weitere				10.000,00 EUR
A.11.07.6		Honorare	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	500,00 EUR
A.11.08	Personalebenkosten				61.100,00 EUR
A.11.08.1		Sozialversicherungsbeiträge	55.200,00 EUR	60.610,00 EUR	51.800,00 EUR
A.11.08.1.1	Buchhaltung				11.500,00 EUR
A.11.08.1.2	Kasse				1.700,00 EUR
A.11.08.1.3	Sekretariat				4.900,00 EUR
A.11.08.1.4	Angestellte* des HHV				3.900,00 EUR
A.11.08.1.5	Akrützel				7.100,00 EUR
A.11.08.1.6	Campusradio				7.100,00 EUR
A.11.08.1.7	Kontakt u. Koordinierungsstelle				8.100,00 EUR
A.11.08.1.8	Hilfskraft KoKos				800,00 EUR
A.11.08.1.9	Technik groß				4.400,00 EUR
A.11.08.1.10	Technik klein				2.300,00 EUR
A.11.08.1.11	Fachschäfts-Beauftragte/r				0,00 EUR
A.11.08.2		VBL	0,00 EUR	0,00 EUR	9.300,00 EUR
A.11.08.3		sonstige			
A.11.09	Personalzusatzkosten		2.300,00 EUR	800,00 EUR	3.050,00 EUR
A.11.09.1		Personalverwaltung	0,00 EUR	0,00 EUR	2.500,00 EUR
A.11.09.2		Weiterbildungen	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.09.3		Einstufungsverfahren TVL	2.000,00 EUR	500,00 EUR	250,00 EUR
A.11.09.4		Sachkosten			
A.11.09.5		sonstige			

## Anlage TOP 03

### Haushaltsplan der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

<b>A.11.10</b>	<b>Steuer und Steuerberatung</b>		<b>60.000,00 EUR</b>	<b>25.000,00 EUR</b>	<b>111.100,00 EUR</b>
A.11.10.1		Steuerberatung	30.000,00 EUR	0,00 EUR	25.000,00 EUR
A.11.10.1.1	Steuerberatung 2022				10.000,00 EUR
A.11.10.1.2	Steuerberatung Nacherfassung				15.000,00 EUR
A.11.10.2		Umsatzsteuer		15.000,00 EUR	75.000,00 EUR
A.11.10.2.1	Steuerzahlung 2022				15.000,00 EUR
A.11.10.2.2	Steuernachzahlungen			15.000,00 EUR	60.000,00 EUR
A.11.10.3		Lohnsteuer	5.000,00 EUR	14.460,00 EUR	11.100,00 EUR
<b>A.11.11</b>	<b>Kontoführungsgebühren</b>			<b>3.000,00 EUR</b>	<b>900,00 EUR</b>
<b>A.11.12</b>	<b>Buchhaltungssoftware</b>				<b>9.500,00 EUR</b>
A.11.12.1		Buchhaltungssoftware Anschaffung			8.000,00 EUR
A.11.12.2		Buchhaltungssoftware Pflege			1.500,00 EUR
<b>A.11.13</b>	<b>Sonstige Sachkosten</b>		<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>	<b>250,00 EUR</b>
<b>Summe Ausgaben</b>			<b>435.800,00 EUR</b>	<b>407.260,00 EUR</b>	<b>440.530,00 EUR</b>

$\Sigma E - \Sigma A$	Überschuss / Fehlbetrag	36.956,02 EUR	15.040,00 EUR	<b>-44.930,00 EUR</b>
+ $\Sigma AB$	$\Sigma$ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	0,00 EUR	36.956,02 EUR	45.000,00 EUR
= $\Sigma EB$	$\Sigma$ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	<b>36.956,02 EUR</b>	<b>51.996,02 EUR</b>	<b>70,00 EUR</b>

Kalkulation: 17.400 Studierende im WiSe und 16.400 Studierende im SoSe  
 Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

## **TOP 4 Neufassung der Finanzordnung**

*2. Lesung und Beschluss: HHV*

### **Antragstext von HHV:**

Lieber Vorstand,

anbei erhaltet ihr die Finanzordnung zur ersten Lesung auf der nächstmöglichen Sitzung des StuRas. Dabei handelt es sich um eine komplette Neufassung.

Beste Grüße

Sebastian Wenig

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die neue Finanzordnung.



**Finanzordnung  
der Verfassten Studierendenschaft der  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
in der Fassung als Beschlussvorlage für die Neufassung**

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vom Vorstand des Studierendenrates vertreten.

**Kontakt:**

Studierendenrat der	<b>Telefon:</b>	0 36 41 9 400 991	Vorstand
Friedrich- Schiller-Universität Jena		0 36 41 9 400 992	Vorstand
Carl-Zeiss-Str. 3		0 36 41 9 400 997	Vorstand
07743 Jena		0 36 41 9 400 995	Finanzen
		0 36 41 9 400 990	Geschäftsleitung
<b>Fax:</b> 0 36 41 9 400 993	<b>E-Mail:</b>	vorstand@stura.uni-jena.de	Vorstand
		finanzen@stura.uni-jena.de	Finanzen
		buero@stura.uni-jena.de	Geschäftsleitung

Nach Anhang 2 der Geschäftsordnung der Studierendenschaft obliegt die Pflege der Satzung sowie ihrer Ergänzungsordnungen dem Referat für Inneres des Studierendenrates. Fragen und Anregungen können jederzeit per E-Mail an [inneres@stura.uni-jena.de](mailto:inneres@stura.uni-jena.de) gerichtet werden.

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena erlässt auf Grundlage der §§ 79 Abs. 2 Satz 4, 81 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018, zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember (GVBl. S. 731, 794), in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften an den Hochschulen des Landes (Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung - ThürStudFVO -) vom 19. Oktober 2004 (GVBl. S. 874), zuletzt geändert Verordnung vom 6. August 2018 (GVBl. S. 372), durch Beschluss des Studierendenrates vom ... diese Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat diese Ordnung am ... genehmigt.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 1 von 1

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Allgemeines.....	4
<b>§1 Geltungsbereich</b> .....	4
<b>§2 Grundsatz</b> .....	4
<b>§3 Haushaltsjahr</b> .....	4
<b>§4 Prüfung von zahlungsbegründenden Belegen und Finanzdokumenten</b> .....	4
Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten.....	5
<b>§5 Gemeinsame Vorschriften</b> .....	5
<b>§6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen</b> .....	5
<b>§7 Haushaltsverantwortliche Person</b> .....	6
<b>§8 Kassenverantwortliche Person</b> .....	7
Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes.....	7
<b>§9 Haushaltsplan</b> .....	7
<b>§10 Aufstellung des Haushaltsplans</b> .....	8
<b>§11 Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes</b> .....	8
<b>§12 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan</b> .....	9
<b>§13 Nachtragshaushalt</b> .....	9
<b>§14 Rücklagen</b> .....	9
<b>§15 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten</b> .....	10
<b>§16 Nachweis des Vermögens</b> .....	10
Abschnitt D: Fachschaften.....	10
<b>§17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften</b> .....	10
<b>§18 Haushalt der Fachschaften</b> .....	11
<b>§19 Zahlungsverkehr der Fachschaften</b> .....	12
<b>§20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung</b> .....	13
Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung.....	15
<b>§21 Zahlungsverkehr</b> .....	15
<b>§22 Bargeldkassen</b> .....	16
<b>§23 Girokonten</b> .....	16
<b>§24 Buchführung</b> .....	17
Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung.....	18
<b>§25 Rechnungslegung</b> .....	18
<b>§26 Rechnungsprüfung</b> .....	19
<b>§27 Aufbewahrungsfristen</b> .....	19
<b>§28 Entlastung</b> .....	19
Abschnitt G: Finanzentscheidungen.....	20
<b>§29 Finanzanträge</b> .....	20

<b>§30 Mittelfreigaben</b> .....	21
<b>§31 Entscheidungsbefugnisse</b> .....	21
<b>§32 Aufwandsentschädigungen</b> .....	22
<b>§ 33 Werk- und Honorarverträge</b> .....	22
<b>§ 34 Arbeitsverträge</b> .....	22
<b>§ 35 Aufwändungsersatz</b> .....	23
<b>§ 36 Reisekosten</b> .....	23
<b>§37 Kennzeichnung von Kooperationen</b> .....	24
<b>§38 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen</b> .....	25
Abschnitt H: Schlussbestimmungen .....	25
<b>§39 Übergangsbestimmungen</b> .....	25
<b>§40 Gleichstellungsbestimmungen</b> .....	25
<b>§41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</b> .....	26

## **Abschnitt A: Allgemeines**

### **§1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Gemäß §79 und §80 ThürHG, ThürStudFVO und §42 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena regelt diese Finanzordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena. <sup>2</sup>Die Verantwortung dafür liegt nach Maßgabe dieser Finanzordnung bei dem Studierendenrat. <sup>3</sup>Die Finanzordnung ist für alle Organe der Studierendenschaft, insbesondere Studierendenrat und Fachschaften, bindend.

### **§2 Grundsatz (Neu)**

<sup>1</sup>Die Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften hat nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu erfolgen. Es sind die Belege im Anhang dieser Finanzordnung zu nutzen.

### **§3 Haushaltsjahr (Alt Satzung § 43)**

<sup>1</sup>Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 01. April und hat die Dauer von einem Jahr.

### **§4 Prüfung von zahlungsbegründenden Belegen und Finanzdokumenten**

<sup>1</sup>Alle zahlungsbegründenden Belege und Finanzdokumente – diese verursachen eine Zahlung durch die Studierendenschaft – müssen sowohl durch die kassenverantwortliche Person und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates geprüft werden. <sup>2</sup>Erst nach erfolgter sachlicher und rechnerischer Prüfung durch haushalts- und kassenverantwortliche Personen und der Abgabe von deren Unterschriften sind Überweisungen zu tätigen. <sup>3</sup>Es gilt stets entsprechend folgender kaufmännische Grundsatz: Keine Buchung oder Zahlung ohne Beleg.

## **Abschnitt B: Finanzverantwortlichkeiten (Haushaltsverantwortung und Kassenverantwortung)**

### **§5 Gemeinsame Vorschriften**

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person sowie deren Stellvertretung. <sup>2</sup>Diese sollen der Studierendenschaft angehören. <sup>3</sup>Zu der Stellvertretung soll ein Mitglied des Vorstandes gehören. <sup>4</sup>Genauerer regelt §7 und §8 dieser Finanzordnung.
- (2) <sup>1</sup>Bei der Amtsübernahme haben die nach Abs. 1 gewählten Personen die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung und der ThürStudFVO aktenkundig zu machen.
- (3) <sup>1</sup>Tritt eine der finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zurück oder wird sie abgewählt, ist umgehend eine neue verantwortliche Person mit gleichem Aufgabenbereich zu wählen. <sup>2</sup>Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.
- (4) <sup>1</sup>Verletzt eine der finanzverantwortlichen Personen ihre Verpflichtungen in erheblicher Weise oder besteht der begründete Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, so entzieht der Vorstand ihr mit einstimmiger Entscheidung vorläufig die Amtsgeschäfte. <sup>2</sup>Der Studierendenrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die Abwahl. <sup>3</sup>Bis dahin übernimmt der Vorstand vorläufig ihre Aufgaben.
- (5) <sup>1</sup>Haushalts- und kassenverantwortliche Person dürfen nicht personenidentisch sein. Die haushaltsverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der kassenverantwortlichen Person sein und die kassenverantwortliche Person darf nicht zugleich Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person sein. Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates gemäß Absatz 1 dürfen keine finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften sein.
- (6) <sup>1</sup>Alle finanzverantwortlichen Personen haben auf steuerliche Regelungen zu achten **und auf deren Einhaltung mitzuwirken**. <sup>2</sup>Als Unterstützung dient der Anhang X dieser Finanzordnung.
- (7) <sup>1</sup>Jede finanzverantwortliche Person ist dem Studierendenrat über ihren Aufgabenbereich rechenschaftspflichtig. <sup>2</sup>Sie erstattet darüber regelmäßig, mindestens jedoch mit dem Ende eines Semesters, Bericht. <sup>3</sup>Jede finanzverantwortliche Person ist jedem Mitglied des Studierendenrates gegenüber zur Auskunft **verpflichtet soweit dem nicht Bestimmungen des Datenschutzes entgegenstehen. Weitere Rechenschafts- und Berichtspflichten bleiben unberührt**.
- (8) <sup>1</sup>Bei Überweisungen von Girokonten sind haushalts- und kassenverantwortliche Personen nur gemeinsam verfügungsberechtigt. <sup>2</sup>**Der Studierendenrat kann einer weiteren Person, welche innerhalb der Finanzen arbeiten soll, eine Verfügungsberechtigung erteilen**. <sup>3</sup>Hat eine weitere Person eine Verfügungsberechtigung erhalten, so ist diese ebenso nur gemeinsam mit der haushalts- oder kassenverantwortlichen Person verfügungsberechtigt. <sup>4</sup>§4 bleibt unberührt.

### **§6 Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen**

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 5 von 1

- (1) Die Amtszeit der finanzverantwortlichen Personen oder ihrer Vertretung endet:
  1. durch Beginn einer neuen Amtszeit des Studierendenrates oder des Fachschaftsrates, maximal jedoch nach einem Jahr,
  2. durch Wahl einer neuen finanzverantwortlichen Person oder ihrer Vertretung des jeweiligen Gremiums auf dessen nächster konstituierenden Sitzung,
  3. durch Niederlegung des Amtes,
  4. durch Beschluss des Studierendenrats zur Feststellung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung, mit Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder,
- (9) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen können im Fall von Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 3 die Arbeiten kommissarisch fortsetzen, bis neue finanzverantwortliche Personen gewählt wurden. <sup>2</sup>Die Fortsetzung der Tätigkeiten muss dem Studierendenrat mitgeteilt werden. <sup>3</sup>Setzt die finanzverantwortliche Person ihre Tätigkeiten nicht fort, so übernimmt der Vorstand des Studierendenrates vorläufig ihre Aufgaben.

## §7 Haushaltsverantwortliche Person

- (1) Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die ein Mitglied der Studierendenschaft ist.
- (2) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person ist für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich.
- (3) <sup>1</sup>Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Studierendenrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person getroffen werden.
- (4) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung eines Organs der Studierendenschaft für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Das Organ, gegen das sich der Einspruch richtet, hat die Angelegenheit erneut zu beraten. <sup>4</sup>Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.
- (5) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person eine Finanzentscheidung des Vorstandes, einer referatsverantwortlichen Person oder einer mitarbeitenden Person für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Es ist unverzüglich eine Entscheidung des Studierendenrates herbeizuführen. <sup>4</sup>Besteht nach Entscheidung des Studierendenrates weiterhin die Einschätzung der Rechtswidrigkeit seitens der haushaltsverantwortlichen Person, so findet Absatz 4 Satz 4 Anwendung.
- (6) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person obliegt die Überwachung des Haushalts und Finanzgebarens der Fachschaften. <sup>2</sup>Sie hat insbesondere die in Abschnitt D dieser Finanzordnung genannten Voraussetzungen für die Auszahlung von Geldern zu überprüfen.
- (7) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person ist berechtigt, jederzeit von den finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft zu verlangen und Unterlagen einzusehen. <sup>2</sup>Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die haushaltsverantwortliche Person hierüber den Studierendenrat. <sup>3</sup>Offene Nebenkassen sind sofort zu schließen sowie Zahlungen der betreffenden Fachschaft werden bis zur Ablegung der Rechenschaft und Vorlage der Unterlagen ausgesetzt. <sup>4</sup>Der Studierendenrat kann auf Antrag der Fachschaft einzelne Zahlungen genehmigen, sofern die Belege für die Zahlung vollständig vorhanden sind.
- (8) <sup>1</sup>Bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit der haushaltsverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.

- (9) ~~<sup>1</sup>Der Studierendenrat kann eine fachschaftenbeauftragte Person wählen. <sup>2</sup>Die fachschaftenbeauftragte Person übernimmt alle Aufgaben der haushaltsverantwortlichen Person hinsichtlich der Fachschaften. <sup>3</sup>Die fachschaftenbeauftragte Person ist Stellvertretung der haushaltsverantwortlichen Person. <sup>4</sup>Die Bestimmung von weiteren Stellvertretungen wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.~~

## §8 Kassenverantwortliche Person

- (1) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist eine vom Studierendenrat gewählte Person, die nicht zwingend Mitglied der Studierendenschaft sein muss. <sup>2</sup>Im Falle der Wahl einer nicht der Studierendenschaft angehörigen Person muss eine fachkundige Person bestellt werden, die eine entsprechende Befähigung nachzuweisen hat. <sup>3</sup>Für den unter Satz 2 genannten Fall ist ein Beschäftigungsverhältnis mit der Studierendenschaft zu schließen.
- (2) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (3) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person führt das Kassenbuch.
- (4) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person prüft Kontoauszüge umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrats ist berechtigt, jederzeit von den kassenverantwortlichen Personen der Fachschaften Rechenschaft im Rahmen derer Aufgabenbereiche zu verlangen und Unterlagen einzusehen. <sup>2</sup>Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die Kassenverantwortung hierüber den Studierendenrat zur Ausübung von dessen Rechtsaufsicht. <sup>3</sup> Offene Nebenkassen sind sofort zu schließen sowie Zahlungen der betreffenden Fachschaft werden bis zur Ablegung der Rechenschaft und Vorlage der Unterlagen ausgesetzt. <sup>4</sup>Der Studierendenrat kann auf Antrag der Fachschaft einzelne Zahlungen genehmigen, sofern die Belege für die Zahlung vollständig vorhanden sind.
- (6) <sup>1</sup>Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes der kassenverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- (7) <sup>1</sup>Die Bestimmung von Stellvertretung wird in der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena geregelt.

## Abschnitt C: Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

### §9 Haushaltsplan

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat hat rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufzustellen. <sup>2</sup>Genauerer zu den Fristen regelt §11 dieser Ordnung.
- (2) <sup>1</sup>Von den Strukturen des Studierendenrates nicht verbrauchte Haushaltsmittel sind am Ende des laufenden Haushaltsjahres den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>2</sup>Ein Haushaltsfehlbetrag ist durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen.
- (3) <sup>1</sup>Von einem Fachschaftsrat nicht verbrauchte Haushaltsmittel fallen am Ende des

laufenden Haushaltsjahres dem nachfolgenden Haushaltsjahr gemäß §18 Absatz 6 zu.

- (4) <sup>1</sup>Ausgabetitel sind bis zu einer Höhe von 50 Prozent des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.
- (5) <sup>1</sup>Näheres regelt die ThürStudFVO.

## §10 Aufstellung des Haushaltsplans

- (1) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan beinhaltet alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie eine Übersicht über die Vermögensentwicklung der Studierendenschaft im Haushaltsjahr. <sup>2</sup>Er ist entsprechend der Anlage 1 zu erstellen. <sup>3</sup>Der Haushaltsplan ist in Einnahmen und Ausgaben zu gliedern, es können jedoch Rücklagen gemäß §14 dieser Finanzordnung gebildet und aufgelöst werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan hat Zuweisungen für die Fachschaften auszuweisen. <sup>2</sup>Bei der Festsetzung der Zuweisungen ist die Zahl der Mitglieder der einzelnen Fachschaften zu berücksichtigen. <sup>3</sup>Genauer regelt §18 dieser Finanzordnung.
- (3) <sup>1</sup>Die Titelbezeichnung eines Haushaltstitels muss eindeutig sein. <sup>2</sup>Einnahmen sind nach Entstehungsgrund getrennt den Titeln zuzuordnen. <sup>3</sup>Zuschüsse sind getrennt unter Angabe ihrer Herkunft aufzuführen. <sup>4</sup>Ausgaben sind nach Zweck getrennt den Titeln zuzuordnen.
- (4) <sup>1</sup>Die einzelnen Haushaltstitel sind mit einem Geldbetrag zu versehen. <sup>2</sup>Die voraussichtliche Höhe der Geldbeträge ist zu errechnen, andernfalls ist sie sorgfältig und vorsichtig zu schätzen. <sup>3</sup>Einnahmen- und Ausgabentitel sind mit einem auf volle zehn Euro gerundeten Geldbetrag auszubringen.
- (5) <sup>1</sup>Referate, Arbeitskreise und Campusmedien bekommen jeweils einen eigenen Haushaltstitel. <sup>2</sup>Die Vertretung der jeweiligen Referate, Arbeitskreise oder Campusmedien arbeiten der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates hinsichtlich geplanter Einnahmen und Ausgaben zu. <sup>3</sup>Geplante Beträge sollen in der Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.
- (6) <sup>1</sup>Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.
- (7) <sup>1</sup>Einnahmen und Vermögen dürfen nur für Aufgaben der Studierendenschaft verwendet werden.

## §11 Beschluss und Genehmigung des Haushaltsplanes

- (1) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrats muss spätestens bis vier Monate vor Beginn des Haushaltsjahres den Haushaltsplan zur ersten Lesung dem Studierendenrat vorlegen.
- (2) <sup>1</sup>Der Studierendenrat stellt den Entwurf des Haushaltsplanes nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf und beschließt ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendenrates.
- (3) <sup>1</sup>Der Haushaltsplan ist spätestens drei Monate vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Hochschulleitung zur Genehmigung vorzulegen.
- (4) <sup>1</sup>Der Präsident oder die Präsidentin der Friedrich-Schiller-Universität Jena prüft den beschlossenen Haushaltsplan auf seine Rechtmäßigkeit und genehmigt ihn. <sup>2</sup>Er oder Sie kann den Haushaltsplan bei Beanstandungen innerhalb einer Frist von sechs Wochen



nach seiner Vorlage zurückweisen und Änderung verlangen. <sup>3</sup>Ergeht innerhalb dieser Frist keine Zurückweisung, verbunden mit einem Änderungsverlangen, so gilt der Haushaltsplan als genehmigt. <sup>4</sup>Der genehmigte Haushaltsplan ist im amtlichen Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena bekannt zu machen.

## §12 Haushaltsjahr ohne Haushaltsplan

- (1) <sup>1</sup>Hat das Haushaltsjahr ohne genehmigten Haushaltsplan begonnen, können von der Studierendenschaft im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Grundlage des letzten genehmigten Haushaltsplans für jeden Monat Mittel bis zur Höhe eines Zwölftels der im abgelaufenen Haushaltsplan veranschlagten Mittel zur Erfüllung rechtlich begründeter Verpflichtungen sowie zur Weiterführung unaufschiebbarer notwendiger Ausgaben verwendet werden. <sup>2</sup>Legt das Studierendenrat nicht innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres dem Präsidenten der Hochschule einen genehmigungsfähigen **Haushaltsplan entsprechend der Anlage 1** zur Genehmigung vor, kann der Präsident der Hochschule die Auszahlung der von der zuständigen Stelle einzuziehenden Beiträge ganz oder teilweise bis zur Vorlage eines genehmigungsfähigen Haushaltsplans sperren. <sup>3</sup>Die Vorlage eines nicht genehmigungsfähigen Haushaltsplans genügt nicht zur Fristwahrung.

## §13 Nachtragshaushalt

- (1) <sup>1</sup>Für Ergänzungen und Änderungen des aktuellen Haushaltsplanes (Nachtragshaushalt) gelten die §§ 9 bis 11 entsprechend. <sup>2</sup>Änderungen einzelner Titel können jedoch ohne Aufstellung des gesamten Haushaltsplanes erfolgen. <sup>3</sup>Erfolgt ein Nachtrag gemäß §15 Absatz 1 Satz 2 dieser Finanzordnung, so muss innerhalb des Beschlusses mindestens alter Betrag der zu ändernden Titel, neuer Betrag der zu ändernden Titel, altes Haushaltsergebnis, neues Haushaltsergebnis und der Betrag der Veränderung des Haushaltsergebnisses benannt sein.

## §14 Rücklagen

- (1) <sup>1</sup>Die Studierendenschaft kann freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen für periodisch wiederkehrende Ausgaben und zweckgebundene Rücklagen für Investitionen, Wiederbeschaffungen, Projektförderungen oder Instandhaltungen bilden, sofern die Ausgaben aus den Mitteln des Haushaltsjahrs voraussichtlich nicht bestritten werden können.
- (2) <sup>2</sup>Die Summe der gebildeten freien Rücklagen darf 20 Prozent, die Summen der gebildeten Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen dürfen jeweils fünf Prozent der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen. <sup>2</sup>Darüber hinausgehende Beträge sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.
- (3) <sup>1</sup>Freie Rücklagen, Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundene Rücklagen sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. <sup>2</sup>Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. <sup>3</sup>Freie Rücklagen und Betriebsmittelrücklagen sind bei Bedarf jederzeit aufzulösen. <sup>4</sup>Zweckgebundene Rücklagen sind aufzulösen, sobald der Grund der Rücklagenbildung entfallen ist. <sup>4</sup>Zinsen aus Rücklagen sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden

Haushaltsplan einzustellen.

- (4) <sup>1</sup>Für jede Betriebsmittelrücklage und jede zweckgebundene Rücklage sind die Voraussetzungen der Rücklagenbildung in einer Anlage zum Haushaltsplan einzeln darzulegen und zu dokumentieren.

### **§15 Kreditaufnahme, Darlehensgewährung und sonstige Sicherheiten**

- (1) <sup>1</sup>Kredite und kreditähnliche Verträge dürfen nicht aufgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Bürgschaften oder Verpflichtungen in Garantieverträgen oder ähnliche Verträge dürfen nicht übernommen werden.
- (3) <sup>1</sup>Der Studierendenschaft vergibt keine Darlehen gemäß § 9 ThürStudFVO.

### **§16 Nachweis des Vermögens**

- (1) <sup>1</sup>Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen während des Haushaltsjahres und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind im Jahresabschluss nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis nach der Anlage 2 ab einem Anschaffungswert von 100 Euro zu Beginn des Haushaltsjahres, mit Stand zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres, nachzuweisen. <sup>2</sup>Zugänge und Abgänge während des Haushaltsjahres sind gesondert auszuweisen.

## **Abschnitt D: Fachschaften**

### **§17 Finanzverantwortliche Personen der Fachschaften**

- (1) <sup>1</sup>Jeder Fachschaftsrat wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine haushaltsverantwortliche Person und eine kassenverantwortliche Person. <sup>2</sup>Er kann stellvertretende Personen für diese wählen. <sup>3</sup>Alle Finanzverantwortlichen sollen dem Fachschaftsrat angehören.
- (2) <sup>1</sup>Die gewählten finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates durch Vorlage des Protokolls der Wahl und Abgabe eines Formulars zur Erfassung der personenbezogenen Daten mit Unterschriftenprobe anzuzeigen.
- (3) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates haben auf steuerliche Regelungen zu achten und bei Fragen die finanzverantwortlichen des Studierendenrates mit einzubeziehen. <sup>2</sup>Als Unterstützung dient der Anhang X dieser Finanzordnung.
- (4) <sup>1</sup>Entscheidungen in Haushaltsangelegenheiten dürfen durch den Fachschaftsrat nur unter Einbeziehung der haushaltsverantwortlichen Person des Fachschaftsrates getroffen werden.
- (5) <sup>1</sup>Hält die haushaltsverantwortliche Person des Fachschaftsrates eine Finanzentscheidung des Fachschaftsrates für rechtswidrig, so hat sie Einspruch einzulegen. <sup>2</sup>Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. <sup>3</sup>Der Fachschaftsrat hat die Angelegenheit erneut zu beraten. <sup>4</sup>Wird dem Einspruch nicht abgeholfen, entscheidet die

Schiedskommission über die Rechtmäßigkeit der angefochtenen Entscheidung.

- (6) <sup>1</sup>Die haushaltsverantwortliche Person legt dem Fachschaftsrat eine Zwischenabrechnung gemäß §25 Absatz 4 dieser Finanzordnung vor.
- (7) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates ist für die ordnungsgemäße Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs verantwortlich.
- (8) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt das Kassenbuch, prüft Kontoauszüge oder Buchungsübersichten umgehend auf ihre Richtigkeit und bescheinigt die Prüfung durch Unterschrift auf dem Kontoauszug oder der Buchungsübersicht.
- (9) <sup>1</sup>Die Regelungen des §6 dieser Finanzordnung gelten entsprechend. <sup>2</sup>Bei vorzeitiger Beendigung des Amtes einer der finanzverantwortlichen Person ist unverzüglich eine Neubesetzung vorzunehmen.

### §18 Haushalt der Fachschaften

- (1) <sup>1</sup>Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40 Euro. <sup>2</sup>Diese Gesamtsumme wird nach Semestern getrennt im Haushaltsplan als Ausgabe ausgewiesen.
- (2) <sup>1</sup>Der Anteil an dieser Summe für die einzelnen Fachschaften richtet sich nach der zahlenmäßigen Größe der Fachschaft. <sup>2</sup>Dabei wird zunächst ein Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 gleichmäßig auf alle Fachschaften verteilt. <sup>3</sup>Die restlichen zwei Drittel der Mittel nach Abs. 1 Satz 1 werden anteilig nach Mitgliedern auf die Fachschaften verteilt. <sup>4</sup>Dabei sind die ersten 400 Studierenden einer Fachschaft mit dem Faktor 1,8 anzusetzen. <sup>5</sup>Die zu vergebenden zwei Drittel werden zunächst durch die so ermittelte rechnerische Gesamtstudierendenzahl dividiert. <sup>6</sup>Anschließend wird der nach Satz 5 ermittelte Koeffizient mit, der nach Satz 4 ermittelten rechnerischen Studierendenzahl je Fachschaft multipliziert.
- (3) <sup>1</sup>Die Studierendenzahlen bezüglich der Berechnung gemäß §18 Absatz 2 sind durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren stellvertretende Personen zu ermitteln. <sup>2</sup>Die Grundlage der Zahlen bildet ein Nachweis seitens der Universität durch das Wahlamt oder durch die Studierendenstatistik der Universität. <sup>3</sup>Die unter Absatz 3 Satz 1 genannten Personen sind für die Berechnung der Anteile für die einzelnen Fachschaften zuständig.
- (4) <sup>1</sup>Die Zuweisung der Mittel erfolgt von Amtswegen durch die Finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates. Voraussetzung zur Zuweisung ist das Vorliegen der /Berechtigung/Bestätigung nach § 17 Absatz 2 und § 20 Absatz 7. <sup>2</sup>Das Vorliegen der Voraussetzungen entspricht einer Beantragung im Sinne des § 18 Absatz 6 Satz 5. <sup>3</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates benachrichtigt die finanzverantwortlichen Personen der Fachschaftsräte nach Eingang der Semesterzuweisung bei den Fachschafträten.
- (5) <sup>1</sup>Über die Verwendung der zugewiesenen Mittel bestimmt die Fachschaft im Rahmen der für die Studierendenschaft geltenden Vorschriften selbst. <sup>2</sup>Für die vorschriftsmäßige Verwendung der Mittel für die Fachschaften sind die beiden finanzverantwortlichen Personen der Fachschaften verantwortlich.
- (6) <sup>1</sup>Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Absatz 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die Haushaltsverantwortlichen

Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. <sup>2</sup>Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Absatz 1, 2 und 4. <sup>3</sup>Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. <sup>4</sup>Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. <sup>5</sup>Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. <sup>6</sup>Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. <sup>7</sup>Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. <sup>8</sup>Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. <sup>9</sup>~~Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person oder die fachschaftenbeauftragte Person zu entscheiden.~~ <sup>10</sup>~~Die Haushaltsverantwortliche Person oder die fachschaftenbeauftragte Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.~~

- (7) **Bei Zusammenlegung, Teilung und Auflösung** von Fachschaften werden deren finanziellen Mittel entsprechend der nachfolgend neuen Mitgliederzahlen neu verteilt. <sup>2</sup>Bei Auflösung einer Fachschaft fällt deren Restbudget an den nach Absatz 8 eingestellten Haushaltstitel zu. <sup>3</sup>Werden Fachschaften im Laufe eines Haushaltsjahres neu gegründet, so können ihnen für dieses Haushaltsjahr Gelder aus dem gesonderten Haushaltstitel nach Abs. 8 zugewiesen werden.
- (8) <sup>1</sup>Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden. <sup>2</sup>Die nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel fallen dem Haushalt der Studierendenschaft zu und sind den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>3</sup>Die Regelungen des § 14 gelten hier entsprechend.

## §19 Zahlungsverkehr der Fachschaften

- (1) <sup>1</sup>Die Gelder der Fachschaften werden auf Konten verwaltet, deren Inhaber die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist. <sup>2</sup>Auf diese Konten sind die verfügungsberechtigten des Studierendenrates ebenso verfügungsberechtigt. <sup>3</sup>Werden die Gelder der Fachschaften auf einem zentralen Konto oder wenigen Konten verwaltet, so sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates für eine genaue Zuordnung von Geldern und Überwachung der verfügbaren Mittel der einzelnen Fachschaften verantwortlich.

- (2) Auf Gelder der Fachschaften haben die verfügbaren Personen des Studierendenrates die Möglichkeit des Zugriffs. Sie machen von ihr jedoch nur in folgenden Fällen Gebrauch:
1. wenn eine Fachschaft sich per Beschluss der Fachschaftsvollversammlung aufgelöst hat.
  2. wenn eine Fachschaft zwei Semester keine Zahlung des auf die Fachschaft entfallenden Anteils am Semesterbeitrag beantragt hat und in dieser Zeit auch keine Fachschaftsvollversammlung durchgeführt wurde.
  3. wenn auf Beschluss des Studierendenrates, mit einer Zustimmung der stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrates, eine Notwendigkeit für die Sicherstellung von Zahlungen seitens der Studierendenschaft hinsichtlich Verbindlichkeiten besteht, welche aus anderen Mitteln und Konten der Studierendenschaft nicht beglichen werden können.
- (3) <sup>1</sup>Für die Ausführung des Zahlungsverkehrs der Fachschaften sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates verantwortlich. <sup>2</sup>Eine Zahlung erfolgt nur nach Beauftragung der Zahlung durch die finanzverantwortlichen Personen des Fachschaftsrates mit Unterschrift und nach Zugang einer, der Zahlung zugehöriger, Belegkopien. <sup>3</sup>Der §4 dieser Finanzordnung bleibt hierbei unberührt.
- (4) <sup>1</sup>Stellen die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates Mängel hinsichtlich der Zahlungen seitens einer Fachschaft fest, so sind die finanzverantwortlichen Personen der Fachschaft darüber zu unterrichten. <sup>2</sup>Die Fachschaft erhält die Möglichkeit der Nachbesserung. <sup>3</sup>Erfolgt keine Nachbesserung hinsichtlich der Mängel, so findet §7 Absatz 4 dieser Finanzordnung Anwendung.
- (5) <sup>1</sup>Die Fachschaften dürfen keine permanenten Bargeldkassen besitzen oder einrichten. <sup>2</sup>Für Veranstaltungen oder aufgabenbezogene Zwecke kann eine temporäre Bargeldkasse bei einer kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates beantragt werden. <sup>3</sup>Die Beantragung muss durch einen Beschluss und dem dazugehörigen Protokoll nachgewiesen werden. <sup>4</sup>Es gelten die Vorgaben der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates und §22 Abs. 5 bis 8.

## **§20 Pflichten der Fachschaften und Prüfung der Wirtschaftsführung**

- (1) <sup>1</sup>Die Wirtschaftsführung der Fachschaften wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates überprüft. <sup>2</sup>Die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates können hierbei in unregelmäßigen Abständen Prüfungen durchführen.
- (2) <sup>1</sup>Die Fachschaften und deren finanzverantwortlichen Personen sind für die Buchführung selbst verantwortlich. <sup>2</sup>Es müssen alle Belege und Unterschriften als Original im laufenden Kalenderjahr bei der Fachschaft vorhanden sein. <sup>2</sup>Eine Kopie durch eine Zahlungssoftware mit dem Upload einer Datei ist nicht ausreichend.
- (3) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Fachschaftsrates führt über alle Zahlungen in zeitlicher Folge Buch (Kassenbuch). <sup>2</sup>Alle Zahlungen sind nach Haushaltsjahr getrennt zu erfassen.
- (4) <sup>1</sup>Verträge der Fachschaften müssen die vertretungsberechtigten Personen gemäß § 28 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena unterzeichnet werden, andernfalls sind diese nicht bindend für die Studierendenschaft.

<sup>2</sup>Für Verträge, welche durch Vertretende einer Fachschaft unterzeichnet oder ausgesprochen werden, haften die Personen privat. <sup>3</sup>Privatpersonen können Verträge ohne langfristige Bindung und auf private Haftung schließen und getätigte Zahlungen durch Auslagenrückerstattung von der Fachschaft zurückerhält, wenn ein Beschluss dem Handeln der Person zugrunde liegt. <sup>4</sup>§35 dieser Finanzordnung gilt entsprechend. <sup>5</sup>Die Belegpflicht gemäß §20 Absatz 2 Satz 2 bleibt hierbei unberührt.

- (5) <sup>1</sup>Die Fachschaften sind dazu verpflichtet, ein Inventarverzeichnis von allen Anschaffungen zu führen, die einen Einzelwert pro Gegenstand von 100,00 EUR überstiegen. <sup>2</sup>Die Anschaffung der Gegenstände mit einem Einzelwert von 100,00 EUR sind den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zur Erfassung mitzuteilen.
- (6) <sup>1</sup>Die finanzverantwortlichen Personen einer Fachschaft müssen zum Ende des Kalenderjahres alle Zahlungen auf den Kontoauszügen durch Unterschrift bestätigen. <sup>2</sup>Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben. <sup>3</sup>Die Pflicht zur fortlaufenden Prüfung des Zahlungsverkehrs der Fachschaft gemäß §17 Absatz 6 und 8 dieser Finanzordnung bleiben unberührt.
- (7) <sup>1</sup>Mit Beginn einer neuen Amtszeit der Fachschaft oder bei der Übernahme durch neu gewählte finanzverantwortliche Personen der Fachschaft muss die Übergabe der Unterlagen und die Vollständigkeit durch die alten finanzverantwortlichen Personen und die neuen finanzverantwortlichen Personen bestätigt werden und den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgelegt werden. <sup>2</sup>Die Form der Bestätigung wird durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates vorgegeben.
- (8) <sup>1</sup>Am Ende eines Kalenderjahres müssen Originalbelege, Abrechnungsbögen sowie Zahlungsaufträge mit originaler Unterschrift, die Buchführung (Kassenbuch), Inventarverzeichnis gemäß § 20 Absatz 5 dieser Finanzordnung, Bestätigung über Zahlungen gemäß §20 Absatz 6 dieser Finanzordnung, Übergaben gemäß § 20 Absatz 7 dieser Finanzordnung, sowie Protokolle des endenden Kalenderjahres als Jahresabschluss bei den finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates abgegeben werden.
- (9) <sup>1</sup>Alle Anträge oder Unterlagen nach §18 Absatz 4 und 6, sowie §20 Absatz 5, 6, 7, und 8 sind fristgerecht einzureichen. Soweit die Fristen nicht durch diese Ordnung bestimmt sind, werden sie den FSRe rechtzeitig vorher bekannt gegeben, jedoch noch mindestens 21 Werktagen vorher. <sup>2</sup>Die Bekanntgabe kann elektronisch erfolgen. <sup>3</sup>Die FSRe sind dafür verantwortlich, dass den Haushaltsverantwortlichen Personen aktuelle E-Mail-Adressen vorliegen, sowie für die Weiterleitung der Anweisungen Sorge zu tragen. <sup>4</sup>Werden Unterlagen/Formulare nicht fristgerecht eingereicht, liegt es im Ermessen der haushaltsverantwortlichen Personen Zahlungen hinsichtlich Aufwandsrückerstattungen nicht mehr zu bearbeiten sowie der Vorstand des StuRas die Unterzeichnung von Verträgen aussetzen kann.

## Abschnitt E: Bestimmungen zum Zahlungsverkehr und Buchführung

### §21 Zahlungsverkehr

- (1) <sup>1</sup>Zahlungen werden schriftlich von der haushaltsverantwortlichen Person oder deren Stellvertretung auf einem diesbezüglichen Nachweis (Beleg) angeordnet. <sup>2</sup>Ist eine Zahlung einem falschen Titel zugeordnet, so ist sie bei dem richtigen Titel nachzuweisen (Umbuchungsanordnung). <sup>3</sup>Über die Zuordnung der Ausgaben zu den Haushaltstiteln entscheidet die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.
- (2) <sup>1</sup>Der Beleg hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:
1. die Bezeichnung des Titels nach dem Haushaltsplan,
  2. das Datum der Auszahlung,
  3. die empfangsberechtigte oder zahlungspflichtige Person einschließlich der vollständigen Adresse,
  4. bei bargeldloser Zahlung die Bankverbindung,
  5. den Zahlungsgrund, soweit dieser nicht aus der Rechnung ersichtlich ist,
  6. den Vermerk über die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit nach Absatz 4 und 5 und
  7. den Betrag.
- (3) <sup>2</sup>Die Umbuchungsanordnung muss mindestens enthalten
1. den Vermerk „Umbuchungsanordnung“,
  2. den unrichtigen Titel und
  3. die Angaben nach Absatz 2 Nr. 1, 2, 6 und 7.
- (4) <sup>1</sup>Der einer Einnahme oder Ausgabe begründende Beleg bedarf der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. <sup>2</sup>Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit obliegt der haushaltsverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. ~~<sup>3</sup>Die Feststellung der sachlichen Richtigkeit bei Zahlungen der Fachschaften kann ebenso durch die fachschaftenbeauftragte Person erfolgen.~~ <sup>4</sup>Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit obliegt der kassenverantwortlichen Person, bei Verhinderung dessen Stellvertretung. <sup>5</sup>Mit der Feststellung der sachlichen Richtigkeit wird insbesondere bescheinigt, dass
1. die Lieferung und Leistung erforderlich war und entsprechend der zugrunde liegenden Vereinbarung ordnungsgemäß und vollständig ausgeführt worden ist,
  2. die im Schriftstück und seinen Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind,
  3. Haushaltsmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.
- <sup>5</sup>Mit der Feststellung der rechnerischen Richtigkeit wird bescheinigt, dass alle auf eine Berechnung sich gründenden Angaben in dem Schriftstück und seinen Anlagen richtig sind. <sup>6</sup>Sie erstreckt sich auch auf die der Berechnung zugrunde liegenden Ansätze und die den Vorgang betreffenden Berechnungsunterlagen, die dem Schriftstück nicht beigelegt sind.
- (5) <sup>1</sup>Der Vermerk für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird durch eigenhändige Unterschrift unter die Feststellung „sachlich und rechnerisch richtig“ geleistet. <sup>2</sup>Ist der anzunehmende oder auszuzahlende Betrag nicht zweifelsfrei ersichtlich oder hat er sich aufgrund einer Berechnung geändert, lautet die Feststellung „rechnerisch richtig in Höhe von ...“.
- (6) <sup>1</sup>Der Zahlungsverkehr soll bargeldlos über Girokonten erfolgen.

- (7) <sup>1</sup>Es darf keine Zahlung ohne einem zu Grunde liegenden Beleg getätigt werden.
- (8) <sup>1</sup>Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben. <sup>2</sup>Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. <sup>3</sup>Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. <sup>4</sup>Ausgaben dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden. <sup>5</sup>§16 dieser Finanzordnung bleibt unberührt.
- (9) <sup>1</sup>Bargeld, Geldkarten, Scheckhefte, Quittungsblöcke, Überweisungsvordrucke, Kontoauszüge sowie Nachweise über Geldanlagen hat die kassenverantwortliche Person unter Verschluss zu halten. <sup>2</sup>Die am Verschluss Beteiligten haben die Schlüssel sorgfältig und gegen den Zugriff Unberechtigter geschützt aufzubewahren.

## §22 Bargeldkassen

- (1) <sup>1</sup>Die Studierendenschaft kann eine Bargeldkasse einrichten.
- (2) <sup>1</sup>Für die Führung der Bargeldkasse und dessen Richtigkeit ist die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates verantwortlich. <sup>2</sup>Es muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Bargeldkasse ist mindestens monatlich oder bei Erreichen des Höchstbetrags nach Satz 2 abzurechnen. <sup>2</sup>Der Umfang der Bargeldmittel in der Bargeldkasse darf den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen.
- (4) <sup>1</sup>Über jede Bareinzahlung hat die kassenverantwortliche Person eine Quittung zu erteilen. <sup>2</sup>Die Quittungen sind fortlaufend zu nummerieren. <sup>3</sup>Sämtliche über die Bargeldkasse abgewickelten Barauszahlungen sind durch Rechnungen zu belegen.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates kann im Einvernehmen mit der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates für Veranstaltungen mehrere Nebenkassen als Bestandteil der Bargeldkasse zulassen. <sup>2</sup>Für jede Nebenkasse muss ein Bargeldkassenbuch geführt werden.
- (6) <sup>1</sup>Die Abrechnung der jeweiligen Nebenkasse hat unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen. <sup>2</sup>Der Absatz 3 findet auf Nebenkassen bei Veranstaltungen keine Anwendung.
- (7) <sup>1</sup>Die Verantwortung für die Richtigkeit der Nebenkassen obliegt der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates.
- (8) <sup>1</sup>Die zeitweise Führung der Nebenkassen durch andere Personen ist möglich, wenn diese dem Studierendenrat, einem Organ des Studierendenrates oder einem Fachschaftsrat angehören. <sup>2</sup>Von der zur Führung der Nebenkasse beauftragte Person muss Name und Anschrift bekannt sein, sowie ein Einverständnis der kassenverantwortlichen Person des Studierendenrates vorliegen. <sup>3</sup>Die beauftragte Person hat für die Einhaltung des §21 Absatz 7 und des §22 Absatz 4 dieser Finanzordnung Sorge zu tragen. <sup>4</sup>Weitere Vorgaben kann die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates im Rahmen ihrer Aufgaben und Verpflichtungen vorgeben.

## §23 Girokonten

- (1) <sup>1</sup>Verfügungsberechtigt für die Konten der Studierendenschaft sind die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates und ihre Stellvertretung sowie der Vorstand.



- (2) <sup>1</sup>Innerhalb des Zahlungsverkehrs oder bei Bargeldauszahlungen sind verfügungsberechtigte Personen nur zu zweit verfügungsberechtigt.
- (3) <sup>1</sup>Der Zahlungsverkehr sowie Bargeldauszahlung muss durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates oder deren Stellvertretung erfolgen. <sup>2</sup>Die Hauptverantwortung für Überweisungen trägt die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung.
- (4) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates oder deren Stellvertretung ist für die Prüfung der Kontoauszüge gemäß §8 Absatz 4 dieser Finanzordnung verantwortlich.
- (5) <sup>1</sup>Vorübergehend nicht benötigte Guthaben sind möglichst verzinslich und bei Bedarf jederzeit verfügbar in Euro anzulegen. <sup>2</sup>Es gilt der Grundsatz der Kapitalsicherung und Risikominimierung vor Zinsbringung. <sup>3</sup>Die Anlageentscheidung trifft der Haushaltsverantwortliche gemeinsam mit dem Studierendenrat durch Beschluss des Studierendenrates.

## §24 Buchführung

- (1) <sup>1</sup>Über alle Zahlungen ist in zeitlicher Folge Buch zu führen (Kassenbuch). <sup>2</sup>Der Nachweis der Zahlungen nach Titeln ist im Kassenbuch durch das Bilden von Monatssummen je Titel zu führen. <sup>3</sup>Die Buchführung erfolgt durch Einnahmeüberschussrechnung (EÜR).
- (2) <sup>1</sup>Alle Zahlungen sind nach Haushaltsjahren getrennt und für das Haushaltsjahr zu buchen, in dem sie eingegangen oder geleistet worden sind.
- (3) <sup>1</sup>In das Kassenbuch sind alle Zahlungen, getrennt nach Einnahmen und Ausgaben, regelmäßig, mindestens wöchentlich mit den folgenden Angaben einzutragen:
  1. die laufende Nummer,
  2. der Tag der Eintragung,
  3. ein Hinweis, der die Verbindung mit dem Beleg herstellt,
  4. der Titel,
  5. der Betrag und
  6. die Art der Zahlung (bargeldlos, Scheck, bar).
- (4) <sup>1</sup>Unrichtige Eintragungen sind unter Anfügung des Namenszeichens und Datums zu streichen und unter einer neuen laufenden Nummer zu berichtigen.
- (5) <sup>1</sup>Die kassenverantwortliche Person des Studierendenrates führt das Kassenbuch. <sup>2</sup>Sie soll monatlich anhand des Kassenbuchs jeweils die Summe der Einnahmen und der Ausgaben feststellen. <sup>3</sup>Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den Kassen-Sollbestand. <sup>4</sup>Der Kassen-Sollbestand soll monatlich mit dem Kassen-Istbestand, der sich aus den Guthaben der Girokonten und dem Bargeldbestand der Bargeldkasse sowie unter Berücksichtigung der Rücklagen ergibt, abgestimmt werden. <sup>5</sup>Unstimmigkeiten sind umgehend aufzuklären und der Studierendenrat ist darüber ein Sachstandsbericht vorzulegen.
- (6) <sup>1</sup>Bei Abweichung des Haushaltsjahres vom Kalenderjahr sind, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderen Organisationen, Zahlungen sowohl nach Haushaltsjahren getrennt, als auch nach Kalenderjahren getrennt zu erfassen.

## Abschnitt F: Rechnungslegung, Rechnungsprüfung und Entlastung

### §25 Rechnungslegung

- (1) <sup>1</sup>Das Rechnungsergebnis ist in dem Jahresabschluss durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende des Haushaltsjahres darzustellen und dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. <sup>2</sup>Nach der Beschlussfassung ist der Jahresabschluss, zusammen mit dem Protokoll des Beschlusses, innerhalb von einer Woche der Hochschulleitung der Hochschule zur Rechnungsprüfung nach § 26 dieser Finanzordnung vorzulegen. <sup>3</sup>Auf Antrag der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates oder dem Vorstand bei der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena kann diese die Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses auf bis zu drei Monate verlängern.
- (2) <sup>1</sup>In der Haushaltsübersicht zum Jahresabschluss (Anlage 3) sind entsprechend der Ordnung des Haushaltsplans getrennt nach Einnahmen und Ausgaben anzugeben:
1. das Ist-Ergebnis,
  2. die veranschlagten Haushaltsansätze,
  3. der sich aus einem Vergleich der Nummern 1 und 2 ergebende Mehr- oder Minderbetrag,
  4. die überplanmäßigen Einnahmen,
  5. die Mehrausgaben durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit, ihre Begründung sowie ihre Deckungsquelle und
  6. die sich aus den Nummern 1 bis 5 jeweils ergebenden Summen.
- <sup>1</sup>Der Differenz aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben ist der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. <sup>2</sup>Ein sich ergebender Haushaltsfehlbetrag oder Haushaltsüberschuss ist auszuweisen. <sup>3</sup>Ein bestehender Haushaltsfehlbetrag ist im laufenden Haushaltsjahr durch Auflösung von Rücklagen auszugleichen, ein bestehender Haushaltsüberschuss ist im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich den "freien Rücklagen" zuzuführen.
- (3) <sup>1</sup>Der Vermögensnachweis (§12 dieser Finanzordnung) ist Bestandteil des Jahresabschlusses. <sup>2</sup>Die zu führenden Bestandsnachweise für das Sachvermögen sind als Anlage dem Jahresabschluss beizufügen.
- (4) <sup>1</sup>Rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode des Studierendenrates ist für das laufende Haushaltsjahr von der haushaltsverantwortlichen Person des Studierendenrates unter Berücksichtigung des Ergebnisses der letzten Kassenprüfung eine Zwischenabrechnung zu erstellen und diese dem Studierendenrat zur Beschlussfassung vorzulegen. <sup>2</sup>Dies gilt für Fachschaften und deren haushaltsverantwortlichen Personen entsprechend.
- (5) <sup>1</sup>Weicht das Haushaltsjahr vom Kalenderjahr ab, so ist ein separater Jahresabschluss, hinsichtlich der steuerlichen Erfassung und Meldepflicht gegenüber anderer Organisationen, zum Ende des Kalenderjahres durch die finanzverantwortlichen Personen des Studierendenrates zu erstellen. <sup>2</sup>Ein Beschluss des Gremiums ist hierfür nicht notwendig.

### §26 Rechnungsprüfung

- (1) <sup>1</sup>Der Jahresabschluss wird durch die Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität

Jena geprüft. <sup>2</sup>Die Prüfung soll innerhalb von zwei Monaten nach der Vorlage des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 1 abgeschlossen sein.

- (2) <sup>1</sup>Die Hochschulleitung der Hochschule fasst ihre wesentlichen Feststellungen zu einem schriftlichen Bericht zusammen und leitet diesen der haushaltsverantwortlichen Person sowie dem Studierendenrat zu. <sup>2</sup>Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist vom Studierendenrat unverzüglich durch Aushang hochschulöffentlich bekannt zu machen.

### **§27 Aufbewahrungsfristen**

- (1) <sup>1</sup>Die Haushaltspläne und die Belege nach §21 Absatz 1 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung fünf Jahre, die Bücher nach den §24 und §25 dieser Finanzordnung sind nach Genehmigung der Entlastung zehn Jahre sicher und geordnet aufzubewahren.

### **§28 Entlastung**

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat entlastet die haushaltsverantwortliche Person durch Beschluss unter Berücksichtigung des Berichts der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person. <sup>2</sup>Der Beschluss ist zusammen mit dem Jahresabschluss, dem Bericht der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Stellungnahme der haushaltsverantwortlichen Person durch den Studierendenrat der Hochschulleitung der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Genehmigung unverzüglich vorzulegen.
- (2) <sup>1</sup>Die Entlastung der haushaltsverantwortlichen Personen der Fachschaften erfolgt nach Prüfung durch die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates.

## Abschnitt G: Finanzentscheidungen

### §29 Finanzanträge

- (1) <sup>1</sup>Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft an Geschäften, Aktionen oder Veranstaltungen Dritter bedarf eines Finanzantrages und ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft an den Aktivitäten Dritter ein erhebliches, durch ihre Aufgabenstellung (insbesondere nach §2 der Satzung) begründbares Interesse hat, das ohne die Beteiligung der Studierendenschaft nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
- (2) <sup>1</sup>Es ist durch die antragstellende Person stets die mögliche Unterstützung durch andere Geldgebende und eine vertretbare Eigenbeteiligung von Veranstaltenden und Teilnehmenden zu prüfen. <sup>2</sup>Es ist auf Ausgewogenheit zwischen Mitteleinsatz bzw. Kosten und Zweck bzw. Nutzen (Zahl der profitierenden / teilnehmenden Studierenden) zu achten.
- (3) <sup>1</sup>Die Höhe der Unterstützung durch die Studierendenschaft für einen Antrag externer Projekte darf 1000 Euro nicht übersteigen. <sup>2</sup>Eine pauschale Förderung von allen Vorhaben einer Eigeninitiative ist ausgeschlossen.
- (4) <sup>1</sup>Die Unterstützung von Konzerten, Discos, Partys und ähnlichen kulturellen Veranstaltungen ist nicht für Getränke und Speisen gestattet und soll 500 Euro nicht übersteigen.

<sup>1</sup>Finanzanträge sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Durchführung des zu fördernden **unter Verwendung des durch die Finanzverantwortlichen des Studierendenrates bereitgestellten Formblattes** zu stellen und müssen folgendes beinhalten:

1. den Gegenstand des Zuschusses / Zweck des Zuschusses,
2. den Namen und die E-Mail-Adresse der antragsstellenden Person,
3. den Namen und die Postanschrift der kontoinhabenden Person / der Organisation, die eine Zahlung erhält,
4. die Unterschrift der antragstellenden Person,
5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie
6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein.

<sup>2</sup>Als ausreichender zeitlicher Vorlauf gelten mindestens zehn Werktage. <sup>3</sup>§12 Absatz 4 der Geschäftsordnung gilt entsprechend.

- (2) <sup>1</sup>Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit. <sup>2</sup>Wird der Rechenschaftspflicht nicht nachgekommen oder werden nachträglich Unregelmäßigkeiten festgestellt, werden bereits bewilligte Mittel nicht ausgezahlt oder bereits gezahlte Mittel zurückgefordert.
- (3) <sup>1</sup>Die Auszahlung des Betrages erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege, über die vom Studierendenrat bewilligten Ausgaben. <sup>2</sup>Diese sollen in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der geförderten Veranstaltung bzw. dem geförderten Projekt eingereicht werden. <sup>3</sup>Auszahlungen können nur in Höhe belegter Ausgaben geleistet werden. <sup>4</sup>Unterstützung Dritter muss sich die antragstellende Person vorrangig anrechnen lassen.

- (4) <sup>1</sup>Die antragstellende Person hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. <sup>2</sup>Ausnahmen

bedürfen des ausdrücklichen Beschlusses des Studierendenrates.

- (5) <sup>1</sup>Der Studierendenrat oder die Fachschaft kann auch weniger als die beantragte Summe bewilligen oder Auflagen erlassen. <sup>2</sup>Deren Missachtung zieht in der Regel die Streichung oder Rückforderung der Mittel nach sich. <sup>3</sup>Eine Standardauflage ist, dass die Studierendenschaft im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt wird.

### §30 Mittelfreigaben

- (1) <sup>1</sup>Bei der Bewilligung von Haushaltsmitteln zur finanziellen Unterstützung interner Projekte zu Gunsten von Referentinnen, Beauftragten, Arbeitsgruppen oder Arbeitskreisen handelt es sich um Mittelfreigaben.
- (2) <sup>1</sup>Eine Mittelfreigabe ist nur dann zulässig, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach §2 der Satzung) nachkommt oder die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind.

<sup>1</sup>Mittelfreigaben sind grundsätzlich mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der Durchführung des Projektes / der Ausgabe unter Verwendung des durch die Finanzverantwortlichen des Studierendenrates bereitgestellten Formblattes zu stellen und müssen folgendes beinhalten:

1. den Gegenstand des Projektes / Zweck der beantragten Mittel,
  2. den Namen der antragsstellenden Person,
  3. den Namen und E-Mail-Adresse des Organs / der Fachschaft, die eine Zahlung erhält,
  4. die Unterschrift der antragstellenden Person,
  5. eine Beschreibung des zu fördernden Projektes im Anhang, sowie
  6. einen Finanzierungsplan mit allen feststehenden und beantragten Einnahmen, voraussichtlichen Ausgaben und der Finanzierungsplan muss die Ausgaben des Studierendenrates und der zu belastenden Haushaltstitel aufzeigen.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorschriften des § 29 Absatz 6, 7 und 9 und § 31 dieser Finanzordnung finden entsprechende Anwendung.

### §31 Entscheidungsbefugnisse

- (1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat beschließt grundsätzlich über Finanzanträge und Mittelfreigaben. <sup>2</sup>Fachschaftsräte können Finanzanträge mit besonderem und unmittelbarem Bezug zur Fachschaft bewilligen. <sup>3</sup>In diesem Fall informieren sie hierüber unverzüglich die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates. <sup>4</sup>Die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates ist für die Ausstellung von Bewilligungs- und Festsetzungsbescheiden verantwortlich.
- (2) <sup>1</sup>Nach Zustimmung aller zuständigen referatsverantwortlichen Personen kann der Vorstand des Studierendenrates in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln für Projekte, die in der Durchführung des Studierendenrates liegen (Mittelfreigaben), entsprechend dem Haushaltsplan bis zu einer Höhe von 500 Euro, für externe Projektanträge (Finanzanträge) bis zu einer Höhe von 250 Euro, entscheiden.
- (3) Die zuständigen referatsverantwortlichen Personen, die angestellten Systemadministratoren, sowie die Chefredaktion der Campusmedien vom Akrützel und Campusradio Jena können in eigener Verantwortung über die Verwendung von Mitteln bis zu 150 Euro aus den ihnen zugeordneten Haushaltstiteln entscheiden.
- (4) <sup>1</sup>Die ... kann über Ausgaben für Büromaterial aus dem entsprechenden Haushaltstitel

selbständig entscheiden.

### §32 Aufwandsentschädigungen

- (1) <sup>1</sup>Aufwandsentschädigungen sind Vergütungen, welche zur Abgeltung von Aufwendungen gezahlt werden, die mit einem Amt oder einer Tätigkeit in der Studierendenschaft verbunden ist. <sup>2</sup>Personen welche ein Wahlamt oder eine umfangreiche Tätigkeit innerhalb der Studierendenschaft ausüben, kann eine einmalige Aufwandsentschädigung durch den Studierendenrat gewährt werden. <sup>3</sup>Den Mitgliedern des Vorstandes, ausgewählten referatsverantwortlichen Personen, der technikbeauftragten Person und der für Webseiten zuständigen Person kann seitens des Studierendenrates eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (2) <sup>1</sup>Das Nähere sowie die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigung regelt ein Beschluss des Studierendenrates sowie eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der aufwandsentschädigungsberechtigten Person.

### § 33 Werk- und Honorarverträge

- (1) <sup>1</sup>Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist, kann die Studierendenschaft Werk- und Honorarverträge abschließen. <sup>2</sup>Die Auftragnehmerin muss kein Mitglied der Studierendenschaft sein. <sup>3</sup>Werk- und Honorarleistungen für die Studierendenschaft werden vergütet.
- (2) <sup>1</sup>Art und Umfang der zu erbringenden Leistung, die weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie die Höhe der Vergütung sind durch schriftlichen Vertrag, der vor Leistungserbringung geschlossen wird, zu vereinbaren. <sup>2</sup>Der Vertrag muss die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beider Vertragsparteien enthalten.
- (3) <sup>1</sup>Die Auszahlung der Vergütung für eine Werk- oder Honorarleistung erfolgt nach ordnungs- und fristgemäß erbrachter Leistung und nur nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung, die den gesetzlichen Anforderungen aus § 14 UStG genügt. <sup>2</sup>Dazu gehört insbesondere die Angabe einer Rechnungsnummer sowie der Steuernummer oder der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Auftrag annehmenden Person.

### § 34 Arbeitsverträge

- (1) Soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, kann die Studierendenschaft eigenes Personal beschäftigen. Dazu werden Arbeitsverträge geschlossen, die die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien festlegen.
- (2) Die Arbeitnehmer stehen gemäß § 81 Abs. 5 ThürHG im Dienst der Studierendenschaft. Für diese Arbeitnehmer gelten die für das Land jeweils einschlägigen tarifvertraglichen und sonstigen Bestimmungen. Die Gestaltung der Arbeitsverträge orientiert sich an den durch das TFM vorgegebenen Mustern für Arbeitsverträge nach dem TV-L.
- (3) Die Besetzung einer Stelle erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese.
- (4) Vor der Ausschreibung einer zu besetzenden/frei werdenden Stelle hat der Vorstand des Studierendenrates mindestens folgende Anforderungen an die Stelle festzulegen:

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 22 von 1

1. die Stellenbezeichnung/Position,
  2. den Stundenumfang,
  3. die von der Stelleninhaberin erwarteten Leistungen und Tätigkeiten,
  4. die Anforderungen an die Qualifikation der Stelleninhaberin sowie
  5. die tarifliche Eingruppierung der Stelle.
- (5) Nach erfolgter Ausschreibung schlägt der Vorstand dem Studierendenrat die Person vor, die am besten für die Stelle geeignet ist. Dabei soll grundsätzlich eine mindestens zwei Personen umfassende Liste vorgelegt werden, die die Grundlage für die Personalauswahl durch das Gremium sind.
- (6) Stellen sollen nur befristet für ein Jahr ausgeschrieben sein.
- (7) Abmahnungen, die unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrages oder die Entlassung von Beschäftigten werden vom Studierendenrat auf Vorschlag des Vorstandes oder eines Mitgliedes des Studierendenrates durch den Studierendenrat beschlossen.

### § 35 Aufwändungsersatz

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft haben Anspruch auf Ersatz von finanziellen Aufwendungen, die sie im Rahmen des Haushaltsplanes und der Beschlüsse der zuständigen Gremien der Studierendenschaft gemacht haben.
- (2) Die Geltendmachung von Aufwändungsersatzansprüchen setzt voraus, dass der getätigten Aufwendung ein entsprechender Beschluss eines Organs der Studierendenschaft zugrunde liegt oder eine Freigabe gemäß § 31 dieser Finanzordnung erfolgt ist. Liegt weder ein Beschluss vor und wurde auch keine Freigabe erteilt, sind diese unverzüglich nachzuholen.
- (3) Die Aufwendungen sind mit Belegen nachzuweisen. Kann kein Beleg vorgelegt werden, sind die Aufwendungen, auch der Höhe nach, glaubhaft zu machen.
- (4) Die Abrechnung und die dazu herangezogenen Belege sind spätestens vier Wochen nach Entstehung der Aufwendungen einzureichen. Ausnahmen hiervon sind mit den finanzverantwortlichen Personen abzustimmen.
- (5) Zur Erstattung von Aufwendungen ist der Abrechnungsbogen/Zahlungsauftrag zu verwenden, der von einer referatsleitenden Person, dem Vorstand oder einer finanzverantwortlichen Person als verantwortlicher Person zu unterzeichnen ist.

### § 36 Reisekosten

Notwendige Auslagen für erforderliche Reisen im Auftrag der Studierendenschaft werden gemäß § 23 Abs. 4 TV-L entsprechend den Vorschriften des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung erstattet. Für die Abrechnung von Aufwendungen von Reisen **das durch die Finanzverantwortlichen des Studierendenrates bereitgestellte Formular** zu verwenden. Leistungen, die von drit-

ter Seite des Amtes wegen aus Anlass einer im Auftrag der Studierendenschaft durchgeführten Reise gewährt werden, sowie etwaige bestehende Vergünstigungen sind auf die Reisekostenvergütung anzurechnen.

- (1) Reisekosten können nur dann erstattet werden, wenn
  1. die Reise durch den Vorstand bzw. die betreffende Referatsleitung und die haushaltsverantwortliche Person des Studierendenrates vor ihrem Antritt genehmigt wurde,
  2. der Studierendenrat dies beschließt oder
  3. der Fachschaftsrat dies für eine Reise eines Mitglieds der Fachschaft beschlossen hat.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes entsprechend.

### §37 Kennzeichnung von Kooperationen

- (1) <sup>1</sup>Bei Kooperationen, Unterstützung oder der gemeinsamen Durchführung von Veranstaltungen mit anderen Vereinen, Unternehmen oder Organisationen sind der Studierendenrat, Fachschaftsräte und Referate verpflichtet, sicherzustellen, dass auf allen Werbematerialien und Online-Auftritten zur gemeinschaftlichen Veranstaltung die Art der Unterstützung nachvollziehbar gekennzeichnet ist. <sup>2</sup>Kann die nachvollziehbare Kennzeichnung nicht sichergestellt werden, so ist von der Kooperation, Unterstützung oder gemeinsamen Durchführung einer Veranstaltung abzusehen.
- (2) <sup>1</sup>Verstößt ein Fachschaftsrat oder ein Referat gegen § 23 a Abs. 1 dieser Ordnung, so erfolgt eine Sanktionierung durch folgende Regelungen:
  - a) Dem Vorstand und (auf Antrag des Vorstands oder bei Anzweiflung des jeweiligen Beschlusses des Vorstands) dem Studierendenrat, fallen die abschließende Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitels des Fachschaftsrates zu. Die Bewirtschaftung der ausgewiesenen Mittel durch den Fachschaftsrat nach § 39 Absatz 5 der Satzung bleibt erhalten.
  - b) Die Berechtigungen nach § 18 Abs. 3 dieser Satzung werden für Referentinnen und Chefredakteurinnen ausgesetzt. Dem Studierendenrat fällt die alleinige Entscheidung über die Verwendung jeglicher Mittel des jeweiligen Haushaltstitels des/der betroffenen Referenten/ der/der betroffenen Chefredakteurin/nen zu.
- (3) <sup>1</sup>Ein Verstoß und die entsprechende Sanktionierung gegen § 23 a Abs. 1 der Finanzordnung wird durch Beschluss des Studierendenrates festgestellt.
- (4) <sup>1</sup>Der Studierendenrat kann eine Sanktionierung nach § 23 a Abs. 2 lit. a oder b durch Beschluss beenden. <sup>2</sup>Die betroffene Unterstruktur ist aufgefordert binnen sechs Monaten nach Feststellung des Verstoßes nach § 23 a Abs. 2 dieser Ordnung einen Antrag auf Beendigung der Sanktionierung zu stellen.



### §38 Erwerb und Veräußerung von Sachwerten, Erwerb von Dienstleistungen

- (1) <sup>1</sup>Sachwerte dürfen nur erworben werden, wenn sie in absehbarer Zeit zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats notwendig sind.
- (2) <sup>1</sup>Zum Erwerb von Sachwerten ab einem Preis von 100 Euro sind dem Antrag drei vergleichbare Angebote beizulegen. <sup>2</sup>Zum Erwerb von Dienstleistungen ab einem Preis von 500 Euro sind dem Antrag die vergleichbaren Angebote beizulegen.
- (3) <sup>1</sup>Bei Erwerb von Dienstleistungen und Sachwerten ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € ohne Umsatzsteuer hat grundsätzlich eine Öffentliche Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zu erfolgen, vgl. § 55 Abs. 1 ThürLHO. <sup>2</sup>Darüber hinaus hat ab einem geschätztem Auftragswert von 25.000 € ohne Umsatzsteuer eine Vergabe ausschließlich mithilfe elektronischen Mitteln zu erfolgen (§ 38 UVgO). <sup>3</sup>Daher ist von Beschaffungen ab 20.000 € ohne Umsatzsteuer abzusehen. <sup>4</sup>Es ist das Vergaberecht für öffentliche Auftraggeber, insbesondere das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie Verwaltungsvorschriften des Freistaats Thüringen in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.
- (4) <sup>1</sup>Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zugestimmt hat.
- (5) <sup>1</sup>Sachwerte dürfen nur veräußert werden, wenn sie in absehbarer Zeit nicht mehr zur Erfüllung der Aufgaben des Studierendenrats oder des jeweiligen Fachschaftsrats dienen. <sup>2</sup>Die Veräußerung muss zum Zeitwert des Gegenstandes erfolgen. <sup>3</sup>Die Veräußerung benötigt den Beschluss des Studierendenrates oder des jeweiligen Fachschaftsrates.

## Abschnitt H: Schlussbestimmungen

### §39 Übergangsbestimmungen

Durch das Inkrafttreten dieser Finanzordnung bleiben alle haushalts- oder kassenverantwortlichen Personen der Gremien sowie dessen Vertreter bis zu dem Ende der regulären Amtszeit im Amt. Beschlüsse auf Basis der alten Finanzordnung des Studierendenrates bleiben bestehen.

### §40 Gleichstellungsbestimmungen

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Finanzordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

### §41 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 25 von 1

<sup>1</sup>Diese Finanzordnung sowie spätere Änderungen an dieser Finanzordnung werden von dem Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena durch Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder verabschiedet. <sup>2</sup>Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. <sup>3</sup>Gleichzeitig tritt die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2012, S. 147), zuletzt geändert durch die Neunte Änderung der Finanzordnung vom 28. Januar 2019 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 3/2019, S. 54) außer Kraft.

#### Anhänge

An dieser Stelle würden Anhänge folgen, welche noch bis zur Sitzung nachgereicht werden.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Seite 26 von 1

Darunter sind alle Belege neu erstellt. Mittelfreigabeantrag/Finanzantrag, Abrechnungsbogen/Zahlungsauftrag, Antrag zur Semesterzuweisung, Reisekostenabrechnung, Honorarvertrag, Leitfaden zur Berücksichtigung der Umsatzsteuer. Auf die Homepage bei Ordnungen sollte dann ergänzt werden:

- Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG)
  - Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung ThürStudFVO
  - Thüringer Reisekostengesetz ThürRKG
  - Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Änderungsanträge an den Entwurf der FinO  
von Samuel Ritzkowski

**1. Streiche in §5 Abs. 1 Satz 2.**

**2. Ändere in §17 Abs. 1 Satz 3 zu:**

<sup>3</sup>Alle Finanzverantwortlichen sollen dem Fachschaftrats angehören **und müssen der Fachschaft angehören.**

**3. Ändere in §18 Abs. 1 Satz 1 zu:**

<sup>1</sup>Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr **je Mitglied** 4,40 Euro.

**4. Ändere §18 Abs. 8 zu:**

<sup>1</sup>Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach **positiver** Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden. <sup>2</sup>**Diese Anträge können nur von den antragstellenden Fachschaften oder nach schriftlicher Zustimmung von diesen abgerechnet werden.** <sup>3</sup>Die nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel fallen dem Haushalt der Studierendenschaft zu und sind den freien Rücklagen zuzuführen. <sup>4</sup>Die Regelungen des § 14 gelten hier entsprechend.



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

### Änderungsantrag

<b>Titel:</b> Neufassung der Finanzordnung
<b>Tagesordnungspunkt:</b>
<b>Antragsstellende Person(en):</b> Samuel Ritzkowski
<b>Antragstext:</b>  1. Streiche in §5 Abs. 1 Satz 2.  2. Ändere in §17 Abs. 1 Satz 3 zu: Alle Finanzverantwortlichen sollen dem Fachschaftsrat angehören und müssen der Fachschaft angehören.  3. Ändere in §18 Abs. 1 Satz 1 zu: Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträgen der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr je Mitglied 4,40 Euro.  4. Ändere §18 Abs. 8 zu: Je 0,20 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin vom Studierendenrat nach positiver Stellungnahme der FSR-Kom bewilligt werden. Diese Anträge können nur von den antragstellenden Fachschaften oder nach schriftlicher Zustimmung von diesen abgerechnet werden. Die nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht verbrauchten Mittel fallen dem Haushalt der Studierendenschaft zu und sind den freien Rücklagen zuzuführen. Die Regelungen des § 14 gelten hier entsprechend.
<b>Unterschrift:</b>

Nur für die Sitzungsleitung:

Änderungsantragsnr.      gestellt auf Sitzung Nr.      am

- vertagt bis Sitzung      Nr.      am
- erneut vertagt bis Sitzung Nr.      am
- erneut vertagt bis Sitzung Nr.      am

Abstimmung:      Ja:      Nein:      Enthaltung:      Datum:

- Beschluss:
- angenommen       abgelehnt       übernommen
  - zurückgezogen       unzulässig       nicht befasst
  - nicht abgestimmt

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

## TOP 5 Sitzungsvertreter

1. Lesung: Markus Wolf

### Antragstext von Markus Wolf:

Um einerseits die Beratungs- und Beschlussfähigkeit des Studierendenrates beizubehalten und andererseits die Mitgliedschaft im Studierendenrat besser mit dem Studium vereinbaren zu können, schlagen wir die Einführung einer Sitzungsvertretung vor. Während das Ruhende Mandat lediglich die Beschlussfähigkeit sichert, hilft die Sitzungsvertretung, weitere Ideen und Erfahrungen in die Beratung einzubringen. Ein weiterer Nachteil des Ruhenden Mandates ist, dass hierdurch der Listenproporz verzerrt wird, so dass dadurch die Repräsentation des Wahlergebnisses beeinträchtigt wird. Um Mitglieder des Studierendenrates nicht zur Aufgabe ihres Mandats zu zwingen, weil sie einerseits vorübergehend studienbedingt verhindert sind, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, andererseits aber nicht wollen, dass hierdurch das Stimmengewicht im Studierendenrat beeinträchtigt wird, ist die Einführung der Möglichkeit der Sitzungsvertretung ein sinnvoller Ausgleich. Den Mitgliedern des Studierendenrates wird dadurch eröffnet, selbst zu entscheiden, ob sie ihr Mandat für ruhend erklären lassen wollen oder einen Sitzungsvertreter bestimmen.

Die Sitzungsvertretung ist auf die Listennachrücker beschränkt, da nur diese auch im Falle eines Rücktritts des entsprechenden Mitglieds aufgrund ihrer Wahl berechtigt wären, ein Mandat im Studierendenrat an- und wahrzunehmen. Hierbei ist immer der erste Nachrücker maßgebend, da dies auch der Rücktrittsregelung des §12 Abs. 1 der Wahlordnung entspricht. Bei mehreren Sitzungsvertretungen pro Liste entscheidet der Eingang der Anträge über die Zuordnung der Nachrücker zu den jeweiligen Mitgliedern. Werden die Sitzungsvertretungen mehrerer in einem Antrag angezeigt, so ist die Reihenfolge aus dem Antrag zu entnehmen, wobei im Zweifel die Reihenfolge der angegebenen Mitglieder maßgebend ist.

Da auch Nachrücker gem. §12 Abs. 1 der Wahlordnung ihr Mandat niederlegen können, muss dasselbe für die Sitzungsvertretung gelten, sodass hier wiederum dessen Nachfolger maßgeblich ist, bis gem. §12 Abs. 2 der Wahlordnung die Liste erschöpft ist. Ist die Liste erschöpft und kein Nachrücker als Sitzungsvertreter gefunden, so soll der Antrag auf Sitzungsvertretung kraft Satzung in einen Antrag auf ein ruhendes Mandat umgedeutet werden. Dies ist sachgerecht im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit, da der Antragssteller bereits kundgetan hat, an den nächsten Sitzungen vorübergehend nicht teilnehmen zu können.

Wir schlagen daher vor, folgenden §21 Abs. 10 in die Satzung einzuführen:

### **§21 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(10) <sup>1</sup> Ein Mitglied des Studierendenrates, welches es aus wichtigem Grund sein Mandat nicht wahrzunehmen in der Lage sein wird, kann gegenüber dem Vorstand durch schriftlichen Antrag erklären, dass für die Zeit seiner Verhinderung sein Nachrücker an seiner

statt das Mandat ausüben wird. <sup>2</sup>Der Zeitraum der Sitzungsvertretung ist im Antrag genau zu bezeichnen. <sup>3</sup>Die Sitzungsvertretung wird durch Vorstandsbeschluss festgestellt. <sup>4</sup>Erklären mehrere Mitglieder einer Liste, dass ihre Nachrücker an ihrer statt jeweils die Mandate wahrnehmen sollen, so bemisst sich die Zuordnung der Nachrücker zu den jeweiligen Mitgliedern des Studierendenrates nach dem Eingang der Anträge. <sup>5</sup>Verweigert der Nachrücker die Sitzungsvertretung für das Mitglied, so ist jeweils sein Nachfolger auf Liste als Sitzungsvertreter zu bestimmen, bis die Liste erschöpft ist. <sup>6</sup>Ist die Liste erschöpft und kein Nachrücker als Sitzungsvertreter gefunden, so ist der Antrag auf Sitzungsvertretung entsprechend einem Antrag auf ein ruhendes Mandat zu behandeln.

Der Regelungsstandpunkt in der Satzung entspricht der Bedeutung der Regelung: für die Studierendenschaft wesentliche Regeln gehören in die Satzung. Der Standort als §21 Abs. 10 soll dem Regelungszusammenhang mit den weiteren Rechten der Mitglieder sowie dem ruhenden Mandat Rechnung tragen. Eine Urabstimmung gem. §50 Abs. 2 der Satzung ist nicht erforderlich.

#### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Einfügung des §21 Abs. 10 in die Satzung:

#### **§21 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(10) <sup>1</sup> Ein Mitglied des Studierendenrates, welches es aus wichtigem Grund sein Mandat nicht wahrzunehmen in der Lage sein wird, kann gegenüber dem Vorstand durch schriftlichen Antrag erklären, dass für die Zeit seiner Verhinderung sein Nachrücker an seiner statt das Mandat ausüben wird. <sup>2</sup>Der Zeitraum der Sitzungsvertretung ist im Antrag genau zu bezeichnen. <sup>3</sup>Die Sitzungsvertretung wird durch Vorstandsbeschluss festgestellt. <sup>4</sup>Erklären mehrere Mitglieder einer Liste, dass ihre Nachrücker an ihrer statt jeweils die Mandate wahrnehmen sollen, so bemisst sich die Zuordnung der Nachrücker zu den jeweiligen Mitgliedern des Studierendenrates nach dem Eingang der Anträge. <sup>5</sup>Verweigert der Nachrücker die Sitzungsvertretung für das Mitglied, so ist jeweils sein Nachfolger auf Liste als Sitzungsvertreter zu bestimmen, bis die Liste erschöpft ist. <sup>6</sup>Ist die Liste erschöpft und kein Nachrücker als Sitzungsvertreter gefunden, so ist der Antrag auf Sitzungsvertretung entsprechend einem Antrag auf ein ruhendes Mandat zu behandeln.

## TOP 6 Neubesetzung Gemeinsamer Ausschuss

*Diskussion & Beschluss:* Samuel Ritzkowski

### **Antragstext von Samuel Ritzkowski:**

Liebe Alle,

ich halte es für notwendig, dass der Gemeinsame Ausschuss (Satzung §30 Abs. 2) stets arbeitsfähig ist. Daher beantrage ich die folgende Neubesetzung des Gemeinsamen Ausschusses. Im Änderungsantrag an den Beschlusstext findet ihr gleich einen Vorschlag für die Neubesetzung.

Viele Grüße Samuel

Änderungsantrag von Samuel Ritzkowski an diesen Beschlusstext: Ersetze " \_\_\_\_\_ " durch "Jenny Söhl".

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena bestimmt \_\_\_\_\_ als Ersatz für Sebastian Wenig in den Gemeinsamen Ausschuss.



## TOP 7 Critical Mass

*Diskussion & Beschluss:* Umweltreferat

### **Antragstext von Umweltreferat:**

Lieber Vorstand,

ich würde gerne den TOP Critical Mass auf die Tagesordnung für die nächste StuRa-Sitzung setzen.

Das Ziel der Critical Mass war ursprünglich für die Unterstützung und Durchsetzung des Radentscheids, der nun angenommen wurde. Jetzt kommt es darauf an, weiter Druck zu machen, damit die ökologische Verkehrswende in Jena auch tatsächlich umgesetzt wird. Dafür ist die Critical Mass ein wichtiges Mittel. Um die Bewegung zu stärken, sollen nun neben der Grünen Jugend Jena und dem ADFC weitere Gruppen hinzukommen, die die Critical Mass offiziell unterstützen, also als Mitorganisatoren zählen. Hiermit ist gemeint, dass das Logo der jeweiligen Gruppe mit auf Flyer gedruckt wird und bei der Bewerbung geholfen wird.

Das Umweltreferat würde gerne zukünftig als Mitorganisator auftreten. Eine fahrradfreundliche und damit lebenswerte Stadt ist sicherlich im Interesse aller Studierenden. Darüber würden wir gerne mit euch diskutieren.

Viele Grüße Carolin Neumann

### **Beschlusstext:**

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, dass das Umweltreferat als Mitorganisator der Critical Mass auftreten darf.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, dass der Studierendenrat als Mitorganisator der Critical Mass auftreten darf.

## TOP 8 Klimanotstandszentrum Jena

*Diskussion & Beschluss:*

### **Antragstext von Umweltreferat:**

Lieber Vorstand,

ich würde gerne den TOP Klimanotstandszentrum Jena auf die Tagesordnung setzen. Eine Initiativgruppe des Aktionsbündnisses Klima und Umwelt Jena plant ein Klimanotstandszentrum in Jena, welches ein Ort der Klima-Aufklärung und -Bildung und Bürger:innenbeteiligung werden soll. Es soll sowohl die Funktion einer Informationsstätte als auch einer Begegnungsstätte für alle Jenaer:innen erfüllen. Damit soll dazu beigetragen werden, dass Jena sein Ziel, Klimaneutralität bis 2035, erreicht.

Um diese Idee umsetzen zu können, hat die Gruppe einen Brief an die Stadt verfasst. Darin wird sowohl auf die Klimakrise an sich als auch auf die konkreten Möglichkeiten in Jena diese zu bekämpfen eingegangen. Außerdem beschreibt er das Projekt des Klimanotstandszentrums genauer.

Das Umweltreferat wurde gefragt, ob wir diesen Brief offiziell mitunterzeichnen würden. Wir erachten den Zugang zu Informationen und Austausch als wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Bekämpfung der Klimakatastrophe und unterstützen daher die Idee des Klimanotstandszentrums. Über die Unterzeichnung des Briefes würden wir gerne mit euch diskutieren.

Den Brief schicke ich euch ebenfalls im Anhang.

### **Beschlusstext:**

Der StuRa beschließt, dass das Umweltreferat den Brief zum Thema Klimanotstandszentrum unterzeichnen darf.

Jena, 14. Januar 2022

**Klimanotstands-Zentrum Jena**

*Gemeinsam in eine klimagerechte Zukunft*

*Eine Initiative des „Aktionsbündnisses Klima & Umwelt Jena“*

[www.klimazentrum-jena.de](http://www.klimazentrum-jena.de)

vertreten durch Dr. Annette Schlemm, Fabian Löber, Hannes Scheffel, Dr. Katja Schneider

Stadt Jena

Dezernat 1 - Zentraler Service

Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche

Am Anger 15

07743 Jena

Stadt Jena

Dezernat 3 - Stadtentwicklung & Umwelt

Bürgermeister Christian Gerlitz

Am Anger 26

07743 Jena

**Klimanotstands-Zentrum Jena – gemeinsam in eine klimagerechte Zukunft**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Nitzsche,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerlitz,

wir sind eine Initiativgruppe des „Aktionsbündnisses Klima & Umwelt Jena“. Unsere Vision ist es, mit einem „Klimanotstands-Zentrum Jena“ einen Ort für Klima-Aufklärung, Bürger\*innenbeteiligung und gesellschaftliche Transformation zu schaffen. Damit wollen wir dazu beitragen, das vom Stadtrat beschlossene Ziel der Klimaneutralität bis 2035 für Jena zu verwirklichen. Unsere Stadt benötigt hierzu neben den notwendigen technischen Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion gleichermaßen eine gesellschaftliche Transformation sowie eine breite Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung für die anstehenden Veränderungen. Die bewusste und fortwährende Aufklärung sowie Integration der Bürger\*innen in diesen Transformationsprozess sehen wir als unerlässlich an, um bis 2035 klimaneutral zu werden. Das Ziel der Klimaneutralität darf hierbei nicht nur für die Stadt als Institution gelten, sondern muss auch die Reduktion der Treibhausgase ihrer Bürger\*innen in den Fokus nehmen.

Nicht zuletzt die Initiierung des Klima- und Radentscheids sowie zahlreiche Demonstrationen und Aktionen für Klimagerechtigkeit der letzten Jahre in unserer Stadt haben gezeigt, dass die Jenaer\*innen bereit sind für einen gesellschaftlichen Wandel. Jena hat nun die Chance, eine Vorreiterin und auch in diesem Sinne eine „Lichtstadt“ für ein den Problemen angemessenes und zukunftsorientiertes Handeln zu werden. Wir sind davon überzeugt, dass ein Klimanotstands-Zentrum als qualitative Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und soziokulturelle Einrichtung notwendig ist, um ein klimaneutrales und -gerechtes Jena bis 2035 zu erreichen. Die Bürger\*innenbeteiligung in diesem Prozess darf nicht nach der Verabschiedung eines Klimaaktionsplanes enden.

In diesem Sinne ersuchen wir Ihre Unterstützung zur Verwirklichung dieses wichtigen Projekts. Die Idee für ein Klimanotstands-Zentrum erfährt bereits eine breite Unterstützung von Klimagerechtigkeits- und sozialen Gruppen in Jena. Im Folgenden möchten wir unsere Gedanken weiter ausführen.

### **Klimakrise – eines der größten Probleme der Menschheit**

Die ökologische und insbesondere die Klimakrise sind zum größten Problem für eine lebenswerte Welt für alle Menschen auf diesem Planeten geworden. Sie sind allgegenwärtig und erfordern umgehend konsequentes Handeln hin zu einer ökologisch stabilen, klimaneutralen und klimagerechten Welt. Während der neueste Sachstandsbericht des Weltklimarats (IPCC) bekannt gegeben wurde, berichteten die Fernsehnachrichten von verheerenden Fluten in Deutschland und Bränden im Süden Europas. Solche Extrem-Unwetter mit katastrophalen Folgen nehmen in ihrer Anzahl und Intensität bereits heute deutlich zu. Der neue Sachstandsbericht stellt fest: „Der Klimawandel ist bereits in allen bewohnten Regionen der Welt zu spüren“ [1], so auch bei uns in Jena. Und dies, obwohl die globalen durchschnittlichen Temperaturen erst einmal „nur“ um ca. 1,1°C gestiegen sind. Wenn alles so bleibt wie es ist, landen wir im Jahr 2100 bei 3,3 bis 5,4°C über dem durchschnittlichen vorindustriellen Niveau, so steht es in dem bereits vorab bekannt gewordenen dritten Teil des neuen Sachstandsberichts [2]. In West- und Zentraleuropa könnte die durchschnittliche Temperatur bis zum Jahr 2100 um über 8°C steigen, wie der interaktive Atlas zur Regionalinformation des neuen IPCC-Berichts zeigt [3]. Ab 3°C sind katastrophale Folgen zu erwarten – und auf die steuern wir zu, wenn die Treibhausgasemissionen nicht sofort drastisch gesenkt werden!

### **Was können wir in Jena tun?**

Es war nicht voreilig, sondern die Realität anerkennend für Jena, als erste Thüringer Stadt den Klimanotstand auszurufen sowie im Sommer 2021 im Stadtrat die Klimaneutralität Jenas bis 2035 zu beschließen. In der Hoffnung, dass dies nicht nur Symbolpolitik bleibt, freuen wir uns über die bereits begonnenen Vorhaben, wie die Erarbeitung eines Klimaaktionsplans oder den Beschluss zur Förderung des Radverkehrs und wollen diese auch als Klimagerechtigkeitsbewegungen sehr schnell mit Leben erfüllen.

Wir wissen, dass ein notwendiger Wandel hin zu einer umfassenden nachhaltigen Lebensweise nicht allein von der Politik erwartet und umgesetzt werden kann. Wir alle und unser tägliches Tun beim Konsumieren und Produzieren sind ein wichtiger Baustein dieses Prozesses hin zu einer klimagerechten Welt und einem guten Leben für uns alle. Auch eine Stadt wie Jena mit all ihren Bürger\*innen muss sich als Teil des Ganzen verstehen und ihren Beitrag leisten. Transformation muss auch auf regionaler Ebene begonnen und umgesetzt werden. Die Realisierung solcher Veränderungen kann zudem eine Signalwirkung weit über die Grenzen Jenas hinaus haben.

In Anlehnung an die britische Idee der Climate Emergency Centres [4] ist für uns die Vision entstanden, in Jena ebenfalls ein Klimanotstands-Zentrum zu schaffen. Das Zentrum soll umfassende Aufklärung und Bildung zum Thema Klimagerechtigkeit bieten, Bürger\*innenbeteiligung ermöglichen und stärken sowie die notwendige gesellschaftliche Transformation begleiten. Dabei setzen wir uns im Detail folgende Ziele:

### **Klima-Aufklärung und -Bildung in einer Begegnungsstätte für die jenaer Bevölkerung**

Wir sind uns sicher, dass eine breite Aufklärung über Klimakrise und planetare Belastungsgrenzen sowie ihrer Folgen ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses hin zu einer klimagerechten Welt sein muss. Nur wer die Zusammenhänge versteht, kann die Notwendigkeit des Wandels akzeptieren und mittragen.

Wir wollen Lösungen zur Bewältigung der Klimakrise im Großen und Kleinen aufzeigen und diese den Bürger\*innen der Stadt Jena vermitteln. Eine nachhaltige Lebensweise darf kein Nischenwissen bleiben. Vorträge, Workshops und Aktionstage bilden dabei einen elementaren Bestandteil für uns. Auch Schulen und Kindergärten sollen aktiv mit einbezogen werden. In diesem Sinne wird das Klimanotstands-Zentrum den städtischen Bildungsauftrag unterstützen und entlasten. Dies kann wiederum personelle und finanzielle Ressourcen in der Stadtverwaltung freisetzen.

Auch im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 ist eine öffentlich-kritische und transparente Begleitung dieses Prozesses notwendig. Die Jenaer\*innen sollen wissen, was in ihrer Stadt passiert und warum. Somit nimmt das Klimanotstands-Zentrum einen wichtigen Platz in der Öffentlichkeitsarbeit sowie Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Bevölkerung ein.

### **Raum für Bürger\*innenbeteiligung**

Wir sehen eine demokratische und direkte Bürger\*innenbeteiligung als elementaren Bestandteil des politischen Prozesses zur Reduktion der Treibhausgase an– parallel zu den dringend erforderlichen technischen, städtebaulichen und den Konsum betreffenden Maßnahmen. Auch bedeutet Bürger\*innenbeteiligung das Schaffen einer Selbstwirksamkeit in der Bevölkerung, damit ein Mitwirken an und eine Identifikation mit lokalen, regionalen sowie bundesweiten Veränderungen gestärkt und ermöglicht wird. Dabei wollen wir stets den Aspekt der sozialen Gerechtigkeit mitdenken und uns dafür einsetzen, dass jeder Mensch in unserer Stadt am Transformationsprozess unabhängig von Herkunft, Einkommen, sexueller und religiöser Orientierung teilhaben kann.

Das Klimanotstands-Zentrum Jena steht für ein soziales und gerechtes Miteinander. Wir wollen direkte Demokratie stärken und fördern, indem wir einen Raum für Offene Versammlungen, Bürger\*innenräte und ähnliche Projekte schaffen.

### **Ankerpunkt für Klimagerechtigkeits- und soziale Gruppen in der gesellschaftlichen Transformation**

Soziale Innovationen sind die Voraussetzung für eine gesellschaftliche Transformation. Wir wollen einen kreativen und physischen Raum schaffen, in dem neue Ideen für eine nachhaltige Lebensweise entstehen. Soziale Innovationen sollen dabei aktiv gefördert werden. Im Klimanotstands-Zentrum können sich Klimagerechtigkeits- und verschiedene soziale Gruppen neu finden, vernetzen und austauschen. Bereits bestehende soziale Innovationen in der Stadt, wie beispielsweise Foodsharing, Reparatiercafé und Tauschring, können hier integriert und gefestigt werden. Das Klimanotstands-Zentrum soll ebenso als Anlaufstelle für alle interessierten Bürger\*innen dienen, die sich über das Informationsangebot hinaus in den Prozess der gesellschaftlichen Transformation einbringen möchten, dabei sind uns niederschwellige Zugangswege wichtig.

Erst die Gemeinschaft macht uns stark und zugleich kreativ im Kampf gegen die ökologische und Klimakrise, daher sollten wir sie mit Räumlichkeiten und Infrastruktur fördern.

#### **Unser Anliegen an die Stadtverwaltung Jena**

Wenn Sie ebenso wie wir davon überzeugt sind, dass die Schaffung eines Klimanotstands-Zentrums in Jena für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 unabdingbar ist, bitten wir Sie, uns im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten bei der Umsetzung zu unterstützen. Konkret geht es uns hierbei um die Bereitstellung von Räumlichkeiten. Dabei denken wir auch an die Zwischennutzung von Immobilien oder Räumen. Eine innenstadtnahe Lage erscheint uns hierbei vorteilhaft, um möglichst vielen Menschen einen einfachen Zugang zu ermöglichen und Sichtbarkeit zu schaffen. Andererseits benötigen wir Ihre Unterstützung auf organisatorischer, rechtlicher und nicht zuletzt finanzieller Ebene. Dabei distanzieren wir uns in unserem Projekt von Profitinteressen.

Über ein persönliches Treffen, bei dem wir Ihnen die Idee des Klimanotstands-Zentrums Jena nochmals vertiefend präsentieren sowie Pläne für eine Zusammenarbeit in diesem Projekt entwerfen können, freuen wir uns.

Für Rückfragen und eine terminliche Absprache erreichen Sie uns unter [info@klimazentrum-jena.de](mailto:info@klimazentrum-jena.de).

Mit klimagerechten und sozialen Grüßen

Dr. Annette Schlemm, Fabian Löber, Hannes Scheffel und Dr. Katja Schneider

sowie die aktiv mitwirkenden Gruppen

- ...

wie auch alle unterstützenden Gruppen, Initiativen, Bündnisse und Einzelpersonen

- Dr. Reiner Nebelung
- Linda Vogel
- ...

[1] IPCC-Sachstandsbericht AR6\_WGI\_SPM. *Summary for Policymakers*. Online: [https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC\\_AR6\\_WGI\\_SPM\\_final.pdf](https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_SPM_final.pdf) S.10.

[2] <https://scientistrebellion.com/we-leaked-the-upcoming-ipcc-report>

[3] <https://interactive-atlas.ipcc.ch>

[4] <https://climateemergencycentre.co.uk/>